



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.04.2009 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 140. Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie
- 141. Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie
- 142. Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- 143. Curriculum für das Masterstudium „Science-Technology-Society“
- 144. Curriculum für das Masterstudium Informatikdidaktik
- 145. Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie
- 146. Curriculum für das Masterstudium Astronomie

C U R R I C U L A

140. Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist der Erwerb von einführenden und grundlegenden Kenntnissen in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Kirchenrecht, Religionspädagogik und Religionswissenschaft. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen, human- und sozialwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern,
- zur Präsentation von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens und zur Analyse von öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Analyse der Bedingungen religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Sie erhalten Grundkenntnisse und ein einführendes Verständnis bezüglich:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen und religionspädagogischen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit.

Auf den Erwerb von Medienkompetenz wird geachtet.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die allgemeine Universitätsreife wird vorausgesetzt. Vor Abschluss des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist unter Beachtung der Bestimmungen der UBVO die Kenntnis des Lateinischen und des Griechischen durch Zusatzprüfungen nachzuweisen (BGBl. II Nr. 44/1998, § 4 idgF.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Theology*“ – abgekürzt *BTh* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 165 ECTS-Punkten (inklusive von zwei Bachelorarbeiten mit einmal 6 ECTS- und einmal 5 ECTS-Punkten) und aus Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zusammen. Die Studieneingangsphase umfasst 15 ECTS

PFLICHTMODULE

Hebräisch (STEP)	9 ECTS	7 SST
Bibelkunde (STEP)	6 ECTS	2 SST
Pädagogisches Praktikum	5 ECTS	2 SST
Einleitung und Geschichte des Alten Testaments	5 ECTS	4 SST
Einführung in die Kirchengeschichte – Kirche, Staat, Gesellschaft	10 ECTS	7 SST
Grundwissen Systematische Theologie I	7 ECTS	4 SST
Grundwissen Systematische Theologie II	6 ECTS	4 SST
Religionswissenschaft	7 ECTS	4 SST
Exegese des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST
Methoden der Exegese	10 ECTS	4 SST
Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums	9 ECTS	6 SST
Theologieggeschichte der christlichen Kirchen	8 ECTS	6 SST
Grundwissen Ethik	6 ECTS	4 SST
Liturgik und Homiletik – Grundlegung	6 ECTS	4 SST
Religiöse Bildung und Erziehung	5 ECTS	4 SST
Hermeneutik des Alten Testaments	5 ECTS	2 SST
Exegese des Neuen Testaments	5 ECTS	5 SST
Probleme der Geschichte des frühen Christentums	7 ECTS	2 SST
Kulturgeschichte des Christentums	7 ECTS	3 SST
Schwerpunktbildung im Bereich Kirchengeschichte	5 ECTS	2 SST
Philosophie	7 ECTS	4 SST
Religionspsychologie und Seelsorge/Pastoralpsychologie (Grundl.)	6 ECTS	4 SST
Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	6 ECTS	4 SST
Kirchenrecht	7 ECTS	4 SST
Interdisziplinäre Forschung im Bachelorstudium	5 ECTS	2 SST

Zur *Studieneingangsphase* (15 ECTS) gehören folgende Module:
Hebräisch (9 ECTS) und Bibelkunde (6 ECTS).

Modul	Hebräisch	9 ECTS	7 SST	
Beschreibung	Das Modul Hebräisch vermittelt Grundlagen der hebräischen Sprache des Alten Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular) und bietet Einübung in die Lektüre hebräischer Bibeltexte.			
Ziele und Kompetenzen	Erlangung der Kompetenz, Texte der Hebräischen Bibel mit Hilfe eines Wörterbuches in der Originalsprache lesen und übersetzen zu können			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Biblisches Hebräisch	Altes Testament	UE	8	6
Übersetzung hebräischer Bibeltexte	Altes Testament	UE	1	1

Modul	Bibelkunde	6 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul Bibelkunde vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments.			
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit, über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen der biblischen Bücher Auskunft geben zu können			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibelkunde	Altes und Neues Testament	UE	6	2

Modul	Pädagogisches Praktikum	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul gibt Einblicke in pädagogische Handlungsfelder mit religiösem/kirchlichem Bezug. Sie bietet eine Einführung in das Beobachten und Auswertung von Unterricht sowie in die Planung und Durchführung von Unterricht.			
Ziele und Kompetenzen	– religiöse Bildung im Kontext von Bildungsinstitution verstehen und beurteilen können – Lehren und Lernen in (religions-)pädagogischen Institutionen kriteriengeleitet dokumentieren und analysieren können			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung des Praktikums und der begleitenden LV			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Pädagogisches Praktikum (Begleitlehrveranstaltung und Hospitation)	Religionspädagogik	UE + PR	5	2

Modul	Einleitung und Geschichte des Alten Testaments	5 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften der Hebräischen Bibel, die Komposition der Bücher bzw. der Büchersammlungen und des Kanons sowie Grundkenntnisse der Geschichte des Alten Israel und des frühen Judentums.			
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse über die literarische Entstehung des Alten Testaments – Orientierung in der Geschichte Israels und des frühen Judentums			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einleitung in das Alte Testament	Altes Testament	VOL	3	2
Geschichte Israels	Altes Testament	VO	2	2

Modul	Einführung in die Kirchengeschichte – Kirche, Staat, Gesellschaft	10 ECTS	7 SST	
Beschreibung	Das Modul führt am Beispiel einer für die Geschichte des Protestantismus wesentlichen Epoche und der Territorialkirchengeschichte in die Kirchen- und Theologiegeschichte und deren Methoden ein.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis und Verständnis wichtiger Daten, Personen und Probleme der Christentumsgeschichte zur Ermöglichung historischen Verstehens und Befähigung zur eigenständigen Weiterarbeit			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Voraussetzung	Positive Absolvierung der STEP Positive Absolvierung der Ergänzungsprüfungen „Latein“ und „Griechisch“			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Proseminar Kirchengeschichte (mit Bachelorarbeit)	Kirchengeschichte	PS	5	2
Alte Kirchengeschichte (Patristik)	Kirchengeschichte	VO	2	2
Österreichische Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	VO	2	2
Kirchengeschichtliche Übung (zu einer Vorlesung)	Kirchengeschichte	UE	1	1

Modul	Grundwissen Systematische Theologie I	7 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul führt in die Grundprobleme und Arbeitsweisen Systematischer Theologie ein. Es vermittelt Grundkenntnisse christlicher Dogmatik und ihrer Begriffssprache, der klassischen protestantischen Lehrbildung und ihrer theologiegeschichtlichen Voraussetzungen.		
Ziele und Kompetenzen	– inhaltliche und methodische Grundkenntnisse Systematischer Theologie		

	– Fähigkeit zum Nachvollzug systematisch-theologischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung systematisch-theologischer Texte			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung	Systematische Theologie	VOL	3	2
Arbeitsweisen Systematischer Theologie	Systematische Theologie	PS	4	2

Modul	Grundwissen Systematische Theologie II	6 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul vermittelt enzyklopädische Grundkenntnisse der Theologie, ihrer Disziplinen sowie ihrer Entwicklung nach der Aufklärung, insbesondere der neueren protestantischen Theologie und ihrer Problemgeschichte. Dabei soll auch der Zusammenhang der Systematischen Theologie mit den anderen theologischen Fächern und ihr Verhältnis zur Philosophie erfasst werden.			
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse der Zusammenhänge der theologischen Disziplinen und ihrer Problemstellungen – Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und inter-disziplinärer theologischer Arbeit			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Voraussetzung	Modul Grundwissen Systematischer Theologie I			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologische Enzyklopädie	Systematische Theologie	VU	3	2
Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Systematische Theologie	VOL	3	2

Modul	Religionswissenschaft	7 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in das Studium der Religionswissenschaft: Grundinformationen zur Fachgeschichte, zum Religionsbegriff und zum Wissenschaftsverständnis in Abgrenzung zu Theologie und Religionsphilosophie. Exemplarische Themen der Religionswissenschaft werden vertieft behandelt.		
Ziele und Kompetenzen	– grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Religionswissenschaft – eigenständige Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und		

	Handlungskompetenz zur Begleitung und Moderation von inter-religiösen Dialog- und Konfliktprozessen.		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Einführung in die Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	VOL	3 2
Vertiefung zu einem Thema der Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	4 2

Modul	Exegese des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul gibt eine Einführung in die Grundlagen der Auslegung des Alten Testaments und unternimmt exemplarische Exegesen einzelner Bücher des Alten Testaments.		
Ziele und Kompetenzen	– exemplarischer Überblick über die Exegese des Alten Testaments – Einübung von unterschiedlichen Verfahren der Bibelauslegung		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		
Voraussetzung	Modul Hebräisch		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Exegetische Vorlesung	Altes Testament	VOL	3 2
Exegetische Übungen	Altes Testament	UE	3 2

Modul	Methoden der Exegese	10 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt die historisch-kritische Methodik sowie neuere Zugänge zu biblischen Texten.		
Ziele und Kompetenzen	– Beherrschen des klassischen historisch-kritischen Methodenkanons zur Auslegung biblischer Texte und neuere exegetische Zugänge exemplarische Anwendung derselben auf einzelne Bibeltexte		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls, Anfertigung einer Bachelorarbeit über einen alt- oder neutestamentlichen Text im Rahmen der LV „Biblisches Proseminar II“, in der die Beherrschung der in den Proseminaren erlernten Methoden nachgewiesen wird	6 ECTS	
Voraussetzungen	Positive Absolvierung der Studieneingangsphase Positive Absolvierung der Ergänzungsprüfung Griechisch		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST

Biblisches Proseminar I	Altes Testament	PS	2	2
Biblisches Proseminar II (mit Bachelorarbeit) Voraussetzung: LV „Biblisches Proseminar I“	Neues Testament	PS	8	2

Modul	Einleitung in das Neue Testament / Geschichte des frühen Christentums	9 ECTS	6 SST	
Beschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der frühchristlichen Literatur innerhalb und außerhalb des Kanons, die Entstehung des Kanons selbst sowie zur Geschichte des frühen Christentums bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts.			
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Vielfalt der frühchristlichen Dokumente und ihrer jeweiligen historischen und theologischen Einordnung in die Geschichte des frühen Christentums – Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen dieser Literatur und Erkennen ihrer Relevanz für heute – Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögens über die behandelten Themen			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einleitung in das Neue Testament	Neues Testament	VOL	6	4
Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	VOL	3	2

Modul	Theologiegeschichte der christlichen Kirchen	8 ECTS	6 SST	
Beschreibung	Das Modul liefert einen Überblick über die Formung der Theologie des westlichen Mittelalters und die Genese und Weiterentwicklung der Reformation im Kontext der Neuzeit.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der Ursprünge der protestantischen Kirche und von Personen und Daten sowie ihrer Entwicklungsstränge			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Mittelalter	Kirchengeschichte	VOL	3	1
Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	Kirchengeschichte	VOL	4	3
Lektürekurs zu den Vorlesungen	Kirchengeschichte	VO	1	2

Modul	Grundwissen Ethik	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse über die Konzeptionen, Grundbegriffe, Teilgebiete und Hauptprobleme theologischer Ethik in Geschichte		

	und Gegenwart.			
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse theologischer Ethik, ihrer Grundlagen, Fragestellungen und Argumentationsweisen – Kenntnis grundlegender ethischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart – Kenntnis des Verhältnisses von theologischer und philosophischer Ethik, von Ethik und Dogmatik sowie der Geschichte protestantischer Ethik – Kenntnis der Grundlagen und Themenfelder evangelischer Sozialethik sowie der ökumenischen Ethik – Fähigkeit, moralische bzw. ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren und argumentative Lösungen zu entwickeln			
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden LV	4 ECTS		
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Ethik I: Einführung in die theologische Ethik	Systematische Theologie	VO	1	2
Ethik II: Evangelische Sozialethik	Systematische Theologie	VO	1	2

Modul	Liturgik und Homiletik – Grundlegung	6 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Liturgie und Predigt konstituieren den Gottesdienst, eine zentrale öffentliche Äußerungsform der Kirche. Im Modul werden reflektiert: die Handlungsform der Poiesis, Geschichte und Sinnstruktur des Gottesdienstes und der Sakramente, Predigt als Überzeugungsrede, prinzipielle, materiale und formale Homiletik als Zusammenhang zwischen Exegese, Systematik und Rhetorik – mit Gottesdienstbesuchen.			
Ziele und Kompetenzen	– verstehender Nachvollzug von Theorien ritualisierten Handelns, von verschiedenen Positionen in Liturgik und Homiletik aus geschichtlicher, theologisch-systematischer und ökumenischer Perspektive – Befähigung zu theologischer Analyse und eigener Urteilsbildung – Kompetenz im Verständnis für eine verantwortete Gestaltung			
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden LV	4 ECTS		
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Liturgik	Praktische Theologie	VO	1	2
Homiletik	Praktische Theologie	VO	1	2

Modul	Religiöse Bildung und Erziehung	5 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in religionspädagogische Fachbegriffe, die geschichtlichen Entwicklungen religionspädagogischer Theorie und wichtige Arbeitsgebiete der Religionspädagogik sowie eine spezifische Einführung in ein gemeinde-pädagogisches Feld.			
Ziele und Kompetenzen	– mit Grundfragen religions- und gemeindepädagogischer Theoriebildung vertraut sein – zu aktuellen Diskussionen in Bezug auf Fragen religiöser Bildung begründet Stellung nehmen können – Entwicklungen, Grundlagen, Ziele und Formen eines gemeindepädagogischen Handlungsfeldes benennen und beurteilen können – didaktische Kompetenz im Hinblick auf ein gemeindepädagogisches Handlungsfeld besitzen			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Voraussetzung	Modul Pädagogisches Praktikum			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Religionspädagogik	Religionspädagogik	VO	2	2
Gemeindepädagogik (Handlungsfeld nach Wahl)	Religionspädagogik	UE	3	2

Modul	Hermeneutik des Alten Testaments	5 ECTS	2 SST		
Beschreibung	Das Modul Hermeneutik des Alten Testaments setzt sich mit Grundfragen alttestamentlicher Hermeneutik allgemein und anhand spezifischer Themen auseinander.				
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit, sich in der Hermeneutik als Reflexion über das Verstehen im Kontext der alttestamentlichen Wissenschaft zu orientieren				
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgender LV:					
LV		Bereich	Typ	ECTS	SST
Hermeneutik des Alten Testaments		Altes Testament	VOL	5	2
Modul	Exegese des Neuen Testaments	5 ECTS	5 SST		
Beschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden anhand der Behandlung neutestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden.				
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner neutestamentlicher Texte und der Forschungslage – Einübung in eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit neutestamentlichen Texten – Bildung eines selbständigen kritischen				

	Urteilsvermögens zu neutestamentlichen Texten		
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte sämtlicher LV dieses Moduls	1 ECTS	
Voraussetzung	Modul „Methoden der Exegese“		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Exegetische Vorlesung I	Neues Testament	VO	1 2
Exegetische Vorlesung II	Neues Testament	VOL	1 1
Exegetische Übungen	Neues Testament	UE	2 2

Modul	Probleme der Geschichte des frühen Christentums	7 ECTS	2 SST
Beschreibung	Im Rahmen dieses Moduls werden Einzelaspekte der Geschichte des frühen Christentums in paradigmatischer Auswahl behandelt.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis eines Themas oder Ereignisses aus der Geschichte des frühen Christentums – Erkennen der Relevanz der historischen Entwicklung des frühen Christentums für Kirche und Glauben heute – Bildung einer kritischen theologischen Kompetenz		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Voraussetzung	Modul Methoden der Exegese		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Probleme der Geschichte des frühen Christentums	Neues Testament	SE	7 2

Modul	Kulturgeschichte des Christentums	7 ECTS	3 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt die Kenntnis von wichtigen literarischen und monumentalen Denkmälern des Christentums in ihrem kulturellen Kontext.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen theologiegeschichtlicher Entwicklung und kulturellem und geistesgeschichtlichem Wandel zu erkennen		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Denkmäler des Christentums	Kirchengeschichte	VOL	3 2
Kirchengeschichtliche Übung mit Exkursion	Kirchengeschichte	UE + EX	4 1

Modul	Schwerpunktbildung im Bereich Kirchengeschichte	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Aus dem Bereich der Kirchengeschichte wird ein Thema schwerpunktmäßig behandelt.		
Ziele und Kompetenzen	Diskussionsfähigkeit eines speziellen Themas der Kirchengeschichte		

Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Schwerpunkt-Seminar Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	SE	5	2

Modul	Philosophie	7 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul vermittelt für die Theologie relevante Grundkenntnisse über den Gegenstand, die Geschichte und die Methoden der Philosophie sowie vertiefte exemplarische Kenntnisse einer philosophischen Konzeption oder eines philosophischen Problems.			
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse der Philosophie in Geschichte und Gegenwart – Kenntnis philosophischer Methoden – Fähigkeit zum Nachvollzug philosophischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung philosophischer Texte – vertiefte exemplarische Kenntnisse einer philosophischen Konzeption oder eines philosophischen Problems			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Philosophie	Philosophie	VU	3	2
Philosophisches Seminar	Philosophie	SE	4	2

Modul	Religionspsychologie und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Grundlegung	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Die Religionspsychologie ist eine eigene, von der Theologie unabhängige Disziplin. Im Modul werden reflektiert Theorien zur Genese von Religion, anthropologische Prämissen, Religionsverständnis und Methoden in verschiedenen psychologischen Schulen. Die Seelsorge als Handlungsfeld der Kirche steht in verschiedenen Diskursmodi mit der Psychologie (Pastoralpsychologie). Reflektiert werden: Geschichte und Konzepte der Seelsorge, signifikante Seelentheorien, Modi der Integration von psychologischen Theorien.		
Ziele und Kompetenzen	Religionspsychologie: – verstehender Nachvollzug von Prämissen und Religionsbegriffen in unterschiedlichen psychologischen Schulen aus geschichtlicher und systematischer Perspektive – Kompetenz im Verständnis der verschiedenen		

	Methodiken mit eigener Urteilsbildung sowie in der Unterscheidung zwischen religions- und pastoralpsychologischen Zugängen Seelsorge: – verstehender Nachvollzug von biblischer Begründung und Geschichte der Seelsorge aus theologischer Perspektive – Kompetenz in der Argumentation in Bezug auf das Verhältnis zwischen Seelsorge und Psychologie – Bewusstsein dafür entwickeln, dass die Reflexion eigener Anteile eine zentrale Rolle spielt		
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte sämtlicher LV dieses Moduls	4 ECTS	
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS
Religionspsychologie	Religionspsychologie	VO	1
Seelsorge/Pastoralpsychologie	Praktische Theologie	VO	1

Modul	Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über allgemeindidaktische Grundfragen und Fachdidaktik evangelischer Religion sowie über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und personale Voraussetzungen des schulischen Religionsunterrichts. Die Studierenden erarbeiten fachdidaktisch ein Themenfeld des evangelischen Religionsunterrichts.		
Ziele und Kompetenzen	– mit Grundfragen allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Theoriebildung vertraut sein – Überblick über aktuelle Ansätze religionsunterrichtlicher Fachdidaktik besitzen – didaktische Kompetenz im Hinblick auf einen Unterrichtsgegenstand des evangelischen Religionsunterrichts		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		
Voraussetzung	Modul Religiöse Bildung und Erziehung		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS
Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	Religionspädagogik	VOL	3
Fachdidaktische Übung (Thema nach Wahl)	Religionspädagogik	UE	3

Modul	Kirchenrecht	7 ECTS	4 SST
Beschreibung	Im Modul werden Stellung und Bedeutung des Kirchenrechts mit Schwerpunkt auf der gegenwärtigen Situation und dem Staatskirchenrecht erörtert.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis wichtiger Aspekte des Kirchenrechts Evangelischer Kirchen		

	– Fähigkeit, die theologische Relevanz kirchenrechtlicher Themen zu diskutieren		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Einführung in das Kirchenrecht	Kirchenrecht	VO	2 2
Kirchenrechtliches Seminar Voraussetzung: positive Absolvierung der LV „Einführung in das Kirchenrecht“	Kirchenrecht	SE	5 2

Modul	Interdisziplinäre Forschung im Bachelorstudium	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema behandelt.		
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen von fächerübergreifendem wissenschaftlichen Arbeiten sowie Fähigkeit, dies selbst zu vollziehen		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Interdisziplinäre Forschung	–	SE	5 2

WAHLMODULE

Aus dem Angebot der Wahlmodule sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS im Verlauf des Bachelorstudiums zu wählen.

Wahlmodul	Gender im religiösen, ethischen oder kulturellen Kontext	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Dieses Modul bietet eine grundlegende Auseinandersetzung sowohl mit verschiedenen gendertheoretischen Ansätzen als auch mit speziellen theologischen, religionswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen, die unter einer Genderperspektive er- und bearbeitet werden. Der Bedeutung und Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit in Kirche(n) und Religionen kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis verschiedener Grundpositionen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung – Fähigkeit, theologische/religionswissenschaftliche/ethische Fragestellungen unter einer Genderperspektive zu bearbeiten – Fähigkeit, die geschlechtsspezifischen Implikationen in der Methodologie und Praxis der Theologie als Wissenschaft wahrzunehmen – Fähigkeit zur Analyse von Ursachen und Bedingungen geschlechterungerechter		

	Verhältnisse in einzelnen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
jede LV, die den Genderaspekt zum Thema hat	–	VOL oder SE oder UE	5 2
Wahlmodul	Vertiefendes Seminar zu Grundfragen der Religionswissenschaft	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefende Beschäftigung mit einer speziellen Fragestellung aus dem Bereich der Grundfragen der Religionswissenschaft.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis des Forschungsstandes zu einschlägigen Fragen der Religionswissenschaft – Fähigkeit zu eigener religionswissenschaftlichen Forschungsarbeit		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefendes Seminar zu der Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5 2

Wahlmodul	Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	In diesem Modul wird eine vergleichende Bearbeitung eines religiösen Phänomens vorgenommen.		
Ziele und Kompetenzen	Durchführung eines wissenschaftlichen Vergleichs eines religiösen Phänomens		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgender LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5 2
Wahlmodul	Anwendungsorientierte Religionswissenschaft	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul widmet sich der Untersuchung und dem Besuch eines gesellschaftlichen oder politischen Bereichs, in dem inter-religiöse Fragestellungen auftreten.		
Ziele und Kompetenzen	Vertiefte Kenntnis eines gesellschaftlichen oder politischen Bereichs, in dem interreligiöse Fragestellungen auftreten		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Anwendungsorientierte Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE + EX	5	2

Wahlmodul	Exkursion zu einer Religionsgemeinschaft	10 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul hat zum Gegenstand den Dialog mit einer oder mehreren Religionsgemeinschaften mit wissenschaftlicher Reflexion durch Vorbereitung und Nachbereitung.		
Ziele und Kompetenzen	– Intensives Erfahrungslernen in der persönlichen Begegnung mit anderen Religionsgemeinschaften – Befähigung zum selbständigen Dialog mit anderen Religionen		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Exkursion zu einer Religionsgemeinschaft	Religionswissenschaft	SE + EX	10	2

Wahlmodul	Jüdische Bibelauslegung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Dieses Wahlmodul vermittelt Grundkenntnisse über die vielfältigen Formen und die Hermeneutik jüdischer Bibelauslegung.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Beispielen jüdischer Bibelauslegung		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Jüdische Bibelauslegung	Altes Testament	SE	5	2

Wahlmodul	Biblische Exkursion	10 ECTS	4 SST
Beschreibung	Die biblische Exkursion ermöglicht die Begegnung mit archäologischen Stätten der Bibel und ihrer Umwelt in den Ländern der Bibel.		
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen der geographischen Gegebenheiten der Schauplätze der Bibel		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Biblische Exkursion	Altes und Neues Testament	EX	10	4

Wahlmodul	Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Im Modul werden einzelne frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments in ihrer Entstehung und Bedeutung diskutiert.			
Ziele und Kompetenzen	Vertiefte Kenntnis des außerneutestamentlichen Schrifttums			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments	Neues Testament	SE	5	2

Wahlmodul	Umwelt des Neuen Testaments	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Im Modul wird die kulturelle, religiöse und soziale Umwelt des frühen Christentums im Überblick dargestellt.			
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der antiken Umwelt des frühen Christentums – Fähigkeit zur Einordnung des Neuen Testaments in den Kontext der Antike			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Umwelt des Neuen Testaments	Neues Testament	VOL	5	4

Wahlmodul	Hermeneutik des Neuen Testaments	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul widmet sich der Diskussion von Fragen zur Hermeneutik des Neuen Testaments und gegenwärtiger Forschungsansätze.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der speziellen Problematik einer neutestamentlichen Hermeneutik und der Forschungslage			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Hermeneutik des Neuen Testaments	Neues Testament	SE	5	2

Wahlmodul	Bibliodrama	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Im Modul werden die Methoden des Bibliodramas vorgestellt und ausprobiert. Es bietet die Möglichkeit zur Begegnung mit biblischen Texten in erlebnishafter Weise.		
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis der Methodik und eigene Erfahrung mit Bibliodrama		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Bibliodrama erleben	Altes Testament, Neues Testament, Religionspädagogik	UE	5	2

Wahlmodul	Christliche Archäologie	10 ECTS	6 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick über die materielle Kultur der Christentumsgeschichte bis in frühbyzantinische Zeit und die Kenntnis von wichtigen Denkmälern im Kontext der Welt der Spätantike und ihrer Kunstproduktion, über die Probleme bei der Entstehung einer christlichen Bilderwelt und zu den Inschriften.		
Ziele und Kompetenzen	Kenntnisse auf dem Gebiet der Denkmälerkunde, der Baugeschichte und Urbanistik, der Ikonographie und Epigraphik sowie der einschlägigen Literatur und Methoden		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Einführung in die Christliche Archäologie (Topographisches Seminar)	Kirchengeschichte	SE	4	2
Christliche Ikonographie	Kirchengeschichte	SE	3	2
Epigraphik	Kirchengeschichte	SE	3	2

Wahlmodul	Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie	5 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der einschlägigen schriftlichen Quellen und der Geschichtsdenkmäler als auch der damit verbundenen methodischen Fragen – Befähigung zu eigenständigen Forschungen auf diesem Gebiet		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie	Kirchengeschichte	VO	2	2
Seminar zu Quellen der Protestantismusgeschichte Österreichs und der Habsburgermonarchie	Kirchengeschichte	SE	3	2

Wahlmodul	Kirchliche Kunst	5 ECTS	5 SST	
Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des christlichen Sakralraumes und seines Inventars ein, wobei Fragen der Liturgiegeschichte berücksichtigt werden. Zugleich soll das Modul Grundkenntnisse der christlichen Ikonographie vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der protestantischen Tradition.			
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Entwicklung des christlichen Sakralbaues und seines liturgischen Inventars einschließlich der Paramentik – vertieftes Verständnis der christlichen Bildersprache – Grundkompetenzen im sachgerechten Umgang mit historischen und zeitgenössischen christlichen Sakralbauten und Kunstwerken			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Geschichte des Kirchenbaues	Kirchengeschichte	VO	2	2
Das Inventar des christlichen Sakralraumes/Christliche Ikonographie	Kirchengeschichte	UE	2	2
Kirchenbau, Kunst und Kirche im 20. Jahrhundert und der Gegenwart	Kirchengeschichte	UE	1	1

Wahlmodul	Exkursion Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	10 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Die LV dient der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichtsdenkmälern, Erinnerungsstätten und historischen Räumen und Landschaften. Die Exkursion ermöglicht so ein ganzheitliches Erfassen und Begreifen von Phänomenen der Christentumsgeschichte, der Sozialgeschichte, der historischen Geographie und der Kunstgeschichte.			
Ziele und Kompetenzen	Kennenlernen und wissenschaftliche historischer Räume, historischer Landschaften und ihrer Denkmäler			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Exkursion	Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst	EX	10	4

Wahlmodul	Religionsphilosophie	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme der Religionsphilosophie und vermittelt Kenntnisse von religionsphilosophischen		

	Grundlagentexten.			
Ziele und Kompetenzen	– Kompetenz zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Religionsphilosophie – Einbindung in aktuelle Forschungsdiskussionen			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionsphilosophisches Seminar	Philosophie	SE	5	2

Wahlmodul	Fundamentaltheologie	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Themen und Probleme der Fundamentaltheologie einschließlich der Hermeneutik.			
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Fundamentaltheologie sowie der theologischen Hermeneutik – vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaftstheorie			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fundamentaltheologisches oder theologisch-hermeneutisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul	Ökumenische Theologie	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet der ökumenischen Theologie, ihrer Theoriebildung und ihrer Methodik sowie Kenntnisse über materiale Einzelthemen ökumenischer Theologie.			
Ziele und Kompetenzen	– eigenständige Urteilsbildung und Problembearbeitung auf dem Gebiet der ökumenischen Theologie – Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Selbstdeutung und Fremdwahrnehmung der verschiedenen christlichen Konfessionen und Traditionen – Fähigkeit zum methodisch reflektierten Umgang mit konfessionell verschiedenen Argumentationsweisen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Seminar Ökumenische Theologie	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul	Medizin- und Pflegeethik	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Medizin- und Pflegeethik, ihres Gegenstands, ihrer Methoden und ihrer Einzelthemen sowie ihrer philosophischen und theologischen Prämissen und Implikationen. Dazu gehören u.a. Fragen der inter-kulturellen und interreligiösen Medizin- und Pflegeethik sowie das Verhältnis von Krankheit, Kultur und Religion.			
Ziele und Kompetenzen	– verstehender Nachvollzug medizin- und pflegeethischer Theorien – eigenständige, methodisch reflektierte Bearbeitung von medizin- und pflegeethischen Einzelthemen – Diskussion und Beurteilung von Einzelfällen im medizinischen oder pflegerischen Alltag			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Medizin- und pflegeethisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul	Religionstheologie	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme der Religionstheologie und vermittelt Kenntnisse der gegenwärtigen religionstheologischen Debatte.			
Ziele und Kompetenzen	– Kompetenz zur vertieften Urteilsbildung und eigenständigen Problembearbeitung auf dem Gebiet der Religionstheologie – Einbeziehung in die aktuelle Forschungsdiskussionen und Fähigkeit zu eigener Forschungsarbeit			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgender LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionstheologisches Seminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul	Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung	5 ECTS	8 SST
Beschreibung	Thema des Moduls sind zentrale Bereiche menschlicher Lebenswirklichkeit als Ausgangspunkt für persönliche, theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung auf der Basis von Konzepten der dynamischen Gruppenpsychotherapie sowie von Gestalttherapie und Familientherapie.		
Ziele und Kompetenzen	Erwerb von sozialen und kommunikativen Kernkompetenzen für eine bewusste und selbstverantwortete Lebensgestaltung und Berufsplanung.		

Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS
Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung I-IV	Praktische Theologie	UE	5
			SST 8

Wahlmodul	Praktische Handlungsfelder	5 ECTS	6-8 SST
Beschreibung	Rhetorische Kommunikation I-II ist ein hermeneutisch orientierter Trainingskurs für die Tätigkeit in Unterricht, Gemeinde (Leitung, Predigt), Erwachsenenbildung oder den Medien: Gesprächsführung und -leitung, Erprobung von Konfliktlösung durch Gespräch; Gestaltung von öffentlicher Rede und Präsentation. In der Übung Diakonie werden diakoniewissenschaftliche Theoriezugänge aus theologischer, sozial- und humanwissenschaftlicher sowie historischer Perspektiven anhand von wechselnden Themenschwerpunkten reflektiert. Die Übung Gruppendynamik widmet sich der Reflexion zentraler Themen in Gruppen, von Phasenmodellen für Gruppenentwicklungen sowie von Krisen in Gruppen und Interventionsmöglichkeiten. Die Übung Organisationsentwicklung reflektiert die Organisation Kirche angesichts des gegenwärtigen Wandels von Institutionen und Organisationen; Reflexion von Steuerungsmaßnahmen. Die Übung Liturgie und Musik widmet sich der Reflexion der „Sprache Musik“ als Ausdruck theologischer Strömungen in Geschichte und Gegenwart; grundlegende Zugänge zur musikalischen Gottesdienstgestaltung vor allem im protestantischen Kontext.		
Ziele und Kompetenzen	Rhetorische Kommunikation: – Erwerb von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranzbereitschaft Diakonie: – multiperspektivisches Wahrnehmen bzw. Gestalten diakonisch-sozialer Dimensionen bzw. Praxisfelder Gruppendynamik: – Diagnose von Gruppenprozessen und Überprüfen eigener Verhaltensweisen in Teams und Gruppen in Bezug auf deren Entwicklung und Arbeitsfähigkeit Organisationsentwicklung: – Anwendung von zentralen Prinzipien der Organisationsentwicklung auf Kirche und Non-Profit-Organisationen Kompetenzen Liturgie und Musik:		

	– Bewusstwerden der Multidimensionalität von „Musik als Klangrede“, der exegetischen Implikationen sowie der Wechselwirkung zwischen Text und Musik – Verständnis für verantwortete ästhetische Gottesdienstgestaltung		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV, von denen ihm Rahmen von 5 ECTS gewählt werden kann:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Rhetorische Kommunikation I-II	Praktische Theologie	UE	3	4
Diakonik	Praktische Theologie	UE	2	2
Organisationsentwicklung	Praktische Theologie	UE	2	2
Gruppendynamik	Praktische Theologie	UE	2	2
Liturgie und Musik	Praktische Theologie	UE	2	2

Wahlmodul	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul	5 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul beschäftigt sich mit spezialisierten Themen der Fachdidaktik.		
Ziele und Kompetenzen	Vertiefung fachdidaktischer Kompetenz		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen dieses Moduls und einer Modulprüfung zu 1 ECTS	1 ECTS	

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefendes fachdidaktisches Arbeiten zu Themen des evangelischen Religionsunterrichts I	Religionspädagogik	UE	2	2
Vertiefendes fachdidaktisches Arbeiten zu Themen des evangelischen Religionsunterrichts II	Religionspädagogik	UE	2	2

Wahlmodul	Fächerübergreifendes fachdidaktisches Vertiefungsmodul	5 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul beschäftigt sich mit spezialisierten Themen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.		
Ziele und Kompetenzen	vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktischer Kompetenz		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen dieses Moduls und einer Modulprüfung zu 1 ECTS	1 ECTS	

Das Modul besteht aus folgenden LV, welche inhaltlich aufeinander bezogen sind:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fachwissenschaftliche Themen für den Religionsunterricht	Fachbereich der Evangelischen Theologie	UE	2	2
Fachdidaktische Themen für den Evangelischen Religionsunterricht	Religionspädagogik	UE	2	2

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es ist möglich, einzelne Module durch Anrechnung von äquivalenten Studienleistungen im Ausland zu ersetzen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(3) Vorlesungen und Übungen (VU) führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Sie sind prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(4) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Sie sind prüfungsimmanent.

(5) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen. Sie sind prüfungsimmanent.

(6) Exkursionen (EX) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Sie sind prüfungsimmanent.

Übungen mit Praktika (UE+PR) verbinden die Ausrichtung auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen mit der Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

(7) Übungen mit Exkursionen (UE+EX) verbinden das praktische Arbeiten mit dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Sie sind prüfungsimmanent.

(8) Seminare mit Exkursionen (SE+EX) verbinden wissenschaftliche Diskussion mit dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Das Wahlmodul „Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung“ ist auf 24 Teilnehmer/innen beschränkt; über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person über die Eignung der Kandidat/innen.

Im Wahlmodul „Praktische Handlungsfelder“ ist die Gruppendynamik auf 24 Teilnehmer/innen beschränkt; über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person über die Eignung der Kandidat/innen. Die Übung „Rhetorische Kommunikation I-II“ (Wahlmodul Praktische Handlungsfelder) ist auf 15 Teilnehmer/innen beschränkt; über die Aufnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Studierende der Ev. Theologie bevorzugt aufgenommen werden.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV – bekannt zu geben.

(2) Prüfungsinhalte

Die für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgeblichen Prüfungsinhalte haben vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Module „Methoden der Exegese“ (6 ECTS) und „Einführung in die Kirchengeschichte – Kirche, Staat, Gesellschaft“ (5 ECTS) zu schreiben.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 4. 2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

ANHANG

Empfehlung

Den Studierenden wird empfohlen, die Ergänzungsprüfungen in den Sprachen Latein und Griechisch möglichst zu Beginn des Studiums abzulegen, um das Studium in seiner Struktur aufeinander aufbauender Module reibungslos absolvieren zu können.

141. Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist ein vertieftes Wissen und Verständnis in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Religionspädagogik sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe theologische Zusammenhänge zu beurteilen, und vor dem Hintergrund des erworbenen Wissens sozial und ethisch korrekte Urteile bilden zu können und diesen entsprechend zu handeln. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen sowie human- und sozialwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht. Das Ziel ist der Erwerb einer eigenständigen Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und Handlungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen und ihren Gemeinden im Zusammenhang mit der eigenständig und methodisch reflektiert angeeigneten kirchlichen Lehre,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben sowie zur Konzipierung und Durchführung konkreter Handlungsperspektiven in den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern in Gemeinde, Schule und Gesellschaft,
- zur Ausübung von Leitungsfunktionen in Kirche und Gemeinde sowie in diversen sozialen Einrichtungen,
- zur Präsentation christlicher Glaubensinhalte und zu öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Veranstaltung religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen,
- zur Gestaltung und Durchführung von gottesdienstlichen Handlungen,
- zur Begleitung und Beratung von Menschen und Gruppen in speziellen Lebenslagen,
- zum Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen.

Sie erhalten weiters eine vertiefte Kenntnis und Verständnis:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,

- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen, religionspädagogischen und kirchenrechtlichen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und Berufsrolle,

Dabei wird auf den Erwerb einer besonderen Medienkompetenz Wert gelegt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Master of Theology*“ – abgekürzt *MTh* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 81 ECTS-Punkten und aus Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zusammen.

PFLICHTMODULE

Themen der alttestamentlichen Forschung	9 ECTS	2 SST
Theologie des Neuen Testaments	12 ECTS	6 SST
Dogmatik I	11 ECTS	6 SST
Aufbaukurs Ethik	5 ECTS	2 SST
Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie - Vertiefung	8 ECTS	4 SST
Fachpraktikum Evangelische Religion	5 ECTS	2 SST
Theologie des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST
Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS	4 SST

Dogmatik II	6 ECTS	4 SST
Homiletik II – Predigtvorbereitung	6 ECTS	2 SST
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS	2 SST

Modul	Themen der alttestamentlichen Forschung	9 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul setzt sich mit ausgewählten Themen alttestamentlicher Forschung auseinander.			
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Diskussion ausgewählter Themen alttestamentlicher Forschung			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Themen der alttestamentlichen Forschung	Altes Testament	SE	9	2

Modul	Theologie des Neuen Testaments	12 ECTS	6 SST	
Beschreibung	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht.			
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis grundlegender Positionen frühchristlicher Theologie sowie paradigmatische Auseinandersetzung mit einem neutestamentlichen Einzelthema – Erlangung der Kompetenz des sachgemäßen Umgangs mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie – Befähigung zu selbständigem theologischen Denken			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie des Neuen Testaments	Neues Testament	VO	4	4
Seminar Neutestamentliche Theologie	Neues Testament	SE	8	2

Modul	Dogmatik I	11 ECTS	6 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Dogmatik, ihre Hauptthemen und deren inneren Zusammenhang, ihre Probleme und die wichtigsten Lösungsansätze.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Fundamentaltheologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Sündenlehre, Theodizeefrage, Christologie und Rechtfertigungslehre – eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller		

	Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Vertiefung der methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten		
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen sowie positive Absolvierung des Dogmatikseminars	4 ECTS	

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Dogmatik 1	Systematische Theologie	VO	1	2
Dogmatik 2	Systematische Theologie	VO	1	2
Dogmatikseminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Modul	Aufbaukurs Ethik	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption theologischer Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Ethik unter Einschluss der Bezüge zur philosophischen Ethik.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse eines einschlägigen Werkes, eines Autors und seiner ethischen Konzeption oder eines Einzelproblems theologischer Ethik – eigenständige Aneignung ethischer Gehalte – Entwicklung der eigenen Urteilsbildung und der Vertiefung der methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Ethik		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV:

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Ethikseminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Modul	Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Vertiefung	8 ECTS	4 SST
Beschreibung	Dieses Modul mit je einem Seminar dient der Vertiefung der beiden Teildisziplinen der Praktischen Theologie. Anhand wechselnder Themenfelder werden die hermeneutischen Schritte reflektiert, von exegetischer und systematischer bis zur homiletischen Analyse. In der Seelsorge wird jeweils ein signifikantes Thema aufgegriffen und reflektiert, das in Bezug auf theoretische Konzepte oder auf spezielle Lebenssituationen oder -krisen relevant ist.		
Ziele und	Homiletik:		

Kompetenzen	– Befähigung zur hermeneutischen Reflexion, die das in den anderen theologischen Fächern Erarbeitete exemplarisch auf die Gestaltung einer Predigt hin bündelt – Entwicklung von Sprachkompetenz. Seelsorge: – Fähigkeit, theologische und psychologische Zugänge zu differenzieren – Kompetenz in Bezug auf diagnostische Fähigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen seelsorgerlichen Handelns.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletik I	Praktische Theologie	SE	4	2
Seelsorge/Pastoralpsychologie	Praktische Theologie	SE	4	2

Modul	Fachpraktikum Evangelische Religion	5 ECTS	2 SST		
Beschreibung	Ziel dieses Moduls ist in einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) an einer Schule evangelischen Religionsunterricht vorbereiten, durchführen und evaluieren.				
Ziele und Kompetenzen	– eigenen Religionsunterricht zielorientiert und unter Berücksichtigung des didaktischen Bedingungsfeldes planen, durchführen und evaluieren können – Unterrichtsmethoden themenbezogen und zielorientiert einsetzen können				
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgenden LV:					
LV		Bereich	Typ	ECTS	SST
Fachpraktikum Evangelische Religion		Religionspädagogik	SE + PR	5	5

Modul	Theologie des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST		
Beschreibung	Das Modul behandelt die Theologie des Alten Testaments anhand von ausgewählten Themen. Es vermittelt die theologische Relevanz von historischem und heutigem Sinn der Hauptteile des Alten Testaments bzw. der Jüdischen Bibel (Tenak) im Kontext des christlichen Theologisierens.				
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis grundsätzlicher Themen der Theologie des Alten Testaments.				
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgenden LV:					
LV		Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie des Alten Testaments 1		Altes Testament	VOL	3	2
Theologie des Alten Testaments 2		Altes Testament	VOL	3	2

Modul	Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und forschungsgeschichtlichen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.			
Ziele und Kompetenzen	– Befähigung der Studierenden, die aktuelle Relevanz historischer Phänomene zu erkennen – Kompetenz, Probleme der Gegenwart auf ihre historischen Dimensionen zu hinterfragen			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vorlesung KG Master	Kirchengeschichte	VO	2	2
Kirchengeschichtliches Seminar	Kirchengeschichte	SE	6	2

Modul	Dogmatik II	6 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Neben vertiefenden Kenntnissen auf dem Gebiet der materialen Dogmatik steht die Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie.			
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Lehre von den Gnadenmitteln (Hl. Schrift, Predigt, Sakramente), Ekklesiologie, Eschatologie – eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Grundkenntnisse über die verschiedenen Kirchen und christlichen Konfessionen – Kenntnis der Aufgabenstellung und der Grundprobleme ökumenischer Theologie sowie der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung			
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen	4 ECTS		
Voraussetzung	Modul Dogmatik I			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Dogmatik 3	Systematische Theologie	VO	1	2
Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde)	Systematische Theologie	VO	1	2

Modul	Homiletik II – Predigtvorbereitung	6 ECTS	2 SST
Beschreibung	Dieses Modul hat zum Inhalt, dass alle Studierenden eine konkrete Predigt gestalten und in einem Sonntagsgottesdienst einer nahe liegenden Gemeinde halten. Die Predigtentwürfe werden in den Sitzungen im Feedback-Verfahren gemeinsam		

19. Stück – Ausgegeben am 30.04.2009 – Nr. 140-146

	reflektiert und die Studierenden in allen Schritten begleitet.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Gestaltung und Abhaltung einer eigenen Predigt		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Voraussetzung	Modul Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie - Vertiefung		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Homiletik II	Praktische Theologie	SE	6 2

Modul	Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema vertiefend behandelt.		
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zu fächerübergreifendem Arbeiten		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	–	SE	5 2

WAHLMODULE

Aus dem Angebot der Wahlmodule sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS im Verlauf des Masterstudiums zu wählen. Die Wahlmodule des Bachelorstudiums sind für das Masterstudium anrechenbar.

Wahlmodul	Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der Religionswissenschaft.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefungsseminar Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5 2

Wahlmodul	Vertiefung zur alttestamentlichen Forschung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Alten Testament.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen		

	Diskussion		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefungsseminar Altes Testament	Altes Testament	SE	5 2

Wahlmodul	Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Neuen Testament.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefungsseminar Altes Testament	Altes Testament	SE	5 2

Wahlmodul	Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Kirchengeschichte.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefungsseminar Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	SE	5 2

Wahlmodul	Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Systematischen Theologie.		
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		
Das Modul besteht aus folgenden LV:			
LV	Bereich	Typ	ECTS SST
Vertiefungsseminar Systematische Theologie	Systematische Theologie	SE	5 2

Wahlmodul	Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung	5 ECTS	2 SST		
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Religionspädagogik.				
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion				
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgenden LV:					
LV		Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Religionspädagogik		Religionspädagogik	SE	5	2

Wahlmodul	Religionspsychologie – Vertiefung	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Seminar dient der Vertiefung der Religionspsychologie als einer von der Theologie unabhängigen Disziplin. Anhand ausgewählter signifikanter und wechselnder Themenfelder werden unterschiedliche theoretische Zugänge und Forschungsdesigns erkenntnistheoretisch reflektiert.			
Ziele und Kompetenzen	Kompetenz im Erkennen anthropologischer Prämissen und unterschiedlicher Religionsbegriffe in theoretischen Konzepten sowie im Forschungsdesign empirischer Zugänge (Definitionen und Konstruktbildung).			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionspsychologie	Religionspsychologie	SE	5	2

Wahlmodul	Forschung: Praktische Theologie und Religionspsychologie	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Seminar dient der erkenntnistheoretischen und methodischen Reflexion von Qualifikationsarbeiten und neuen Forschungsansätzen in den genannten Disziplinen			
Ziele und Kompetenzen	– Auswahl des Untersuchungsgegenstands – Entwicklung von innovativen Hypothesen und Zielen – erkenntnistheoretisch reflektierte Methodologie – kritische Reflexion neuerer Literatur			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Forschung	Praktische Theologie und Religionspsychologie (Sokrates-Programm)	SE	5	2

§ 6 Mobilität im Masterstudium

Es ist möglich, einzelne Module durch Anrechnung von äquivalenten Studienleistungen im Ausland zu ersetzen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterstudiums zu verfassen und umfasst 20 ECTS. Sie ist in einer Defensio vor einer Kommission zu verteidigen (2 ECTS). Im Rahmen der Defensio werden zudem aus zwei Bereichen Teilgebiete geprüft, die mit dem Thema der Masterarbeit zusammenhängen (je 1 ECTS).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

(4) Seminare mit Praktika (SE+PR) dienen der theoretischen Einführung und praktischen Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Wegen der begrenzten Zahl der Sonntagsgottesdienste, in denen die Predigten der Studierenden gehalten werden, ist für das Modul Homiletik II die Zahl der Teilnehmer/innen auf 10 beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung nach Maßgabe der Nähe zum Studienabschluss.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV – bekannt

zu geben. Für die Lehrveranstaltungen sind etwaige verlangte Vorkenntnisse im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 4. 2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

142. Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Im Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft werden theatrale und mediale Prozesse in kulturwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Gelehrt werden Geschichte, Theorie und Ästhetik von Theater, von Film, von Einzelmedien wie Fotografie, Radio, Fernsehen, Internet sowie deren intermediale Bezüge. Der Ansatz der Vermittlung ist ein integrativer, er verbindet die Gegenstandsbereiche Theater, Film und Medien.

Die Studierenden erarbeiten historisch und systematisch Grundlagen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Sie lernen, szenische Vorgänge zu beschreiben, Prozesse inszenierter Wahrnehmung zu verstehen, ästhetische Verfahren zu analysieren, technische Paradigmen nachzuvollziehen, Konstruktionsweisen von Subjekten und Gesellschaft transparent zu machen.

Die Lehre ist forschungsorientiert. Sie thematisiert Gender-Aspekte. Sie fördert die produktive und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der künstlerischen Praxis und vermittelt berufliche Vorbildung für Arbeitsfelder, die einen eigenständigen Umgang mit kulturellem Wissen erfordern. Die Tätigkeitsprofile stehen zum Studium nicht in einem einfachen Verhältnis der Abfolge von wissenschaftlicher Grundbildung und Beruf, sondern in einem dynamischen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis, aus dem zukunftsorientierte Berufsfelder resultieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien erwerben damit Qualifikationen

- für vielfältige Berufsfelder, die ein analytisches Verständnis für die historische Verfasstheit und gesellschaftliche Bedingtheit von Theater-, Film- und Medienästhetiken erfordern;
- für angestammte und innovative Berufe im künstlerischen, organisatorischen und vermittelnden Bereich der Theater-, Film- und Medienproduktion, -distribution und -rezeption;
- für wissenschaftliche und administrative Tätigkeiten an öffentlichen Stellen, Forschungsinstitutionen und Universitäten;
- oder für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. 150 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Theater-, Film- und Medienwissenschaft zu absolvieren, 30 ECTS-Punkte in Form von Erweiterungscurricula.

Als Berechnungsgrundlage für Studienleistungen und damit Umfang und Dauer des Bachelorstudiums gelten Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System ECTS. ECTS-Punkte definieren, wie viele Stunden einzelne Studierende zum Erreichen eines Studienziels aufwenden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Arbeitsstunden, die für den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung aufzuwenden sind.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft ist der Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft umfasst ein Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP im Umfang von 14 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ im Umfang von insgesamt 43 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ im Umfang von insgesamt 33 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten sowie die Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden zwei Bachelorarbeiten im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten geschrieben. Zusätzlich sind Erweiterungscurricula im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu

absolvieren, wobei 15 ECTS-Punkte stattdessen in der Form von fachspezifischer Praxis (Praktika im Theater-, Film- und Medienbereich) geleistet und nachgewiesen werden können.

(1) Die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ kann erst besucht werden, wenn das Pflichtmodul der Studieneingangsphase erfolgreich absolviert worden ist.

(2) Die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ kann erst besucht werden, wenn die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ erfolgreich absolviert worden ist.

(3) Während der Studieneingangsphase können Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ ohne Einschränkungen, jene aus dem Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkte absolviert werden.

§ 6 Studienziele einzelner Module und Lehrveranstaltungen

(1) Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP

Pflichtmodul der Studieneingangsphase STEP	ECTS-Punkte	14
<i>Lehrveranstaltungen</i>		
• Vorlesung mit Lektüre „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (npi, 2 SSt.)		07
• Vorlesung „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ (npi, 2 SSt.)		03
• Vorlesungsbegleitkurs „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ (npi, 2 SSt.)		04

Studienziele und Inhalte

Im Pflichtmodul der STEP lernen die Studierenden zentrale Inhalte und methodische Zugänge des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft kennen und werden an eigenständiges Problematisieren herangeführt.

- Die Vorlesung mit Lektüre „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ stellt Grundlagen des Bachelorstudiums vor, führt in seine Fragestellungen ein und gibt einen historischen Überblick. Die Vorlesung leitet die Studierenden an, sich eigenständig mit Grundlagentexten der Theater-, Film- und Medienwissenschaft auseinanderzusetzen. Die Studierenden lernen, Lektüretechniken anzuwenden, wissenschaftliche Texte zu befragen und zu erschließen.

- Die Vorlesung „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ vermittelt anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse zur Verschränkung von Wahrnehmung, Beschreibung und wissenschaftlicher Begriffsbildung. Sie definiert ein Basiswissen an Fachvokabular. Die Studierenden lernen, Inszenierungsformen in ihrer sozialen, ästhetischen und apparativen Prägung zu begreifen und begrifflich zu fassen.

- Vorlesungsbegleitkurs „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“: Die komplexen Inhalte und der integrative Ansatz erfordern einen Begleitkurs zur Vorlesung. Dieser ermöglicht den Studierenden, Fragen zu den thematisierten Beispielen zu formulieren, den Stoff zu diskutieren und den Umgang mit Fachvokabular zu üben.

(2) Pflichtmodulgruppe „Aufbau“

Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i>		
• Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (pi, 2 SSt.)		05

• Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase. <i>Empfehlung</i> Parallel zu diesem Aufbaumodul wird die Belegung von Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaumodul Analyse empfohlen.	05
--	----

Studienziele und Inhalte

In diesem Aufbaumodul erwerben Studierende zentrale Informations- und Kommunikationskompetenzen. Sie lernen Techniken des Recherchierens, Auswertens und Zitierens von Materialien und wissenschaftlicher Literatur. Sie erproben mündliche Präsentationsformen und -techniken sowie die schriftliche Ausarbeitung wissenschaftlicher Inhalte anhand konkreter Aufgabenstellungen.

- Die Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ vermittelt einzelne Arbeitsschritte von der Formulierung einer Fragestellung über die Recherche und kritische Beurteilung von Materialien und Literatur bis hin zum Nachweisen, Paraphrasieren, Zitieren derselben sowie den Umgang mit Archiven, Bibliotheken und Datenbanken. Ziel der Übung ist, Arbeitstechniken entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu erlernen und in verschiedenen Aufgabenbereichen anzuwenden.
- Die Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ vermittelt Grundfertigkeiten im Schreiben und Präsentieren von Inhalten. Diese umfassen u.a. das Formulieren von Problemstellungen, die Gliederung von Arbeiten, das Beschreiben und Kommentieren von Sachverhalten, das argumentative Begründen eingennommener Perspektiven sowie die mündliche Präsentation wissenschaftlicher Inhalte inklusive des Einsatzes technischer Hilfsmittel. Ziel der Übung ist, die Kommunikationskompetenz in schriftlicher und mündlicher Form zu schulen und zu erweitern.

Aufbaumodul „Analyse“	ECTS-Punkte	15
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Filmanalyse“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Medienanalyse“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase. <i>Empfehlung</i> Parallel zum Besuch einzelner Übungen dieses Aufbaumoduls wird der Besuch des Aufbaumoduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ empfohlen.	05 05 05	

Studienziele und Inhalte

Im Aufbaumodul „Analyse“ untersuchen Studierende szenische Vorgänge in Theater, Film und Medien und erwerben die Kompetenz, ästhetische Erfahrung mittels Fachterminologie und wissenschaftlicher Methodik analytisch zu beschreiben.

- Die Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ vermittelt Methoden, um theatrale Praktiken wahrzunehmen, zu beschreiben und zu thematisieren. Dabei werden zwei Untersuchungsfelder unterschieden: Im Zentrum der Aufführungsanalyse stehen Methoden

einer prozessorientierten, im Zentrum der Inszenierungsanalyse jene einer werkorientierten und historisierenden Herangehensweise. Anhand von Aufführungen lernen Studierende u. a. an Semiotik und Phänomenologie geschulte Analysemethoden kennen. Anhand von Inszenierungen wird die Auswertung von produktions- und rezeptionsseitigen Materialien (z. B. Inszenierungskonzepte, Textgrundlagen, Ankündigungen, audiovisuelle Aufnahmen, Publikumsreaktionen...) geübt. Aufführungen/Inszenierungen werden dabei als Wirklichkeits- und gesellschaftskonstituierende Interaktionsformen untersucht.

- Die Übung „Filmanalyse“ vermittelt grundlegende Terminologie, derer sich filmanalytische Verfahren bedienen. Behandelt werden etwa Fragestellungen nach Mise-en-Scene und Kamera, nach Suspense und Montage, nach Filmstil und Filmgeschichte. Die Studierenden lernen, die filmanalytische Fachsprache auf konkrete Filmbeispiele zu beziehen, Wirkungsweisen von Filmen zu beschreiben und Filme in ihren kultur-, wahrnehmungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Verhältnissen zu sehen.

- „Medienanalyse“ unterscheidet zwischen medialen Botschaften und ihren (im)materiellen Trägern, die eine je spezifische Medialität erzeugen. Fotografie, Film, Radio, Fernsehen, Video und die digitalen Medien modellieren nicht nur ihre Botschaften, sie transformieren auch die menschliche Wahrnehmung innerhalb bestimmter geschichtlicher Zeiträume. Ziel der Übung ist es, die Beziehungen zwischen technisch-medialen Entwicklungen, kulturellen Darstellungsformen und historisch spezifischen Wahrnehmungsweisen zu untersuchen.

Aufbaumodul „Theorie“	ECTS-Punkte	18
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Proseminar „Theatertheorie“ (pi, 2 SSt.) • Proseminar „Filmtheorie“ (pi, 2 SSt.) • Proseminar „Medientheorie“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangsphase.		06 06 06

Studienziele und Inhalte

Das Aufbaumodul „Theorie“ widmet sich historischen und aktuellen Konzepten von Theater, Film und Medien. Der Begriff der Theorie ist dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen: Theorie schließt Anschauung mit ein und zielt auf eine Arbeit am Begriff. Sie ist von ihren Gegenständen nicht zu entkoppeln. Die Praxis der Theorie durchwirkt gleichermaßen schriftliche Texte, theatrale Inszenierungen, filmische Einstellungen und mediale Anlagen.

- Das Proseminar „Theatertheorie“ vermittelt einen Überblick unterschiedlicher Theoriefelder anhand von ausgewählten Schlüsselbegriffen. Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die kritische Auseinandersetzung mit Theater- und Wissenschaftsbegriffen im Kontext der Fach- und Institutsgeschichte. Sie thematisiert die Differenz und Affinität von Begriffen wie Fest, Ritual, Spiel, Theater, Inszenierung, Rollenverhalten, so dass Studierende Theatralität als anthropologische und gesellschaftliche Kategorie erkennen. Des Weiteren setzt sich Theatertheorie mit spezifischen, innerhalb der Dramen- und Schauspieltheorie entwickelten ästhetischen Konzepten wie Mimesis, Katharsis, Komik, Illusion etc. auseinander. Zudem eröffnen grundlegende, kulturwissenschaftliche Begriffe wie Körper, Raum, Rhythmus, Öffentlichkeit, Schein, Präsenz etc. theatertheoretische Reflexion.

- Das Proseminar „Filmtheorie“ vermittelt systematische Einblicke in zentrale theoretische Modelle der Filmwissenschaft und zeigt die disziplinären Potentiale und interdisziplinären Anschlüsse des Faches auf. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, sowohl historische als auch aktuelle filmwissenschaftliche Paradigmen des Realismus, des Formalismus, der Semiotik,

des Feminismus, der Psychoanalyse, der Gesellschaftstheorie etc. verfügbar zu machen. Die Studierenden lernen, theoretische Schlüsselkonzepte auf Filme anzuwenden und erproben Lektüre- und Schreibpraktiken.

- „Medientheorie“ fragt nach den Möglichkeiten, mit und über Medien nachzudenken. Reflektiert werden Rolle, Funktion und Status von Medien in Kultur und Gesellschaft. Die Lehrveranstaltung liefert einen Überblick über zentrale medientheoretische Modelle (wie Kulturtheorien und ästhetische Theorien der Medien, Theorien der Einzelmedien, Techniktheorien etc.). Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Theorieansätze mit konkreten Fragestellungen (Medien/Kunst, Medien/Realität etc.) und Forschungsgegenständen zu konfrontieren.

(3) Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.		06 05

Studienziele und Inhalte

Inszenierte Körper und ihre Interaktionsweisen sind in einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Theater-, Film- und Medienwissenschaft von zentraler Bedeutung. Ziel des Moduls ist es, historisches Wissen und theoretische Konzepte von Re/Präsentation im Hinblick auf die Konstruktion von Subjekten und sozialen Beziehungen zu vermitteln. Anhand eines ostentativen Körpergebrauchs, der die Wahrnehmung von SchauspielerIn und Figur in ein Spannungsverhältnis rückt, werden Körperkonzepte und -techniken sowie Identitätsentwürfe thematisiert.

- Im Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ bilden Körpertechniken und Diskurse, welche die Herausbildung einer professionellen Schauspielkunst begleiten, den Ausgangspunkt. Die Studierenden erkennen Konstituenten unterschiedlicher Schauspielstile (rhetorisch, komödiantisch, veristisch etc.) und lernen, anthropologische und philosophische Positionen zu diskutieren, auf die sich diese Stile beziehen.
- Die Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ vermittelt am Beispiel von gesellschaftlichem Verhalten, Körperbildern und szenischen Vorgängen, wie sich in der Wahrnehmung und Diskursivierung des Körpers Machtdispositive abbilden. Im Mittelpunkt stehen dabei Verhaltensformen, Ästhetisierungstendenzen und sprachliche Strategien im Zusammenhang mit Geschlechterinszenierungen.

Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Medienübergänge“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.		06 05

Studienziele und Inhalte

Dieses Modul befasst sich mit dem Erzählen als Herstellung von Bedeutung in der Dimension der Zeit. Der Begriff der Ordnung operiert dabei auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen auf der Ebene der inner- und intertextuellen Elemente, die in ihren Zusammenhängen ergründet werden, zum anderen auf der Ebene der sozialen und historischen Bedingungen. Als Gegenstände der Analyse bieten sich gleichermaßen antike Tragödie und postdramatische Theaterformen, Hollywoodfilme und experimentelles Kino, Reality Shows und Videokunst, Hörspiele und Games an.

- Im Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ werden Strukturen und Elemente medialer Erzählweisen vermittelt. Schlüsselkonzepte der Erzählforschung und Dramaturgie (Handlungsaufbau, Figurenkonstellation, Perspektivierung, Montage, Zeitstrukturierung etc.) werden erarbeitet. Die Studierenden lernen anhand von klassischen und experimentellen Konzepten bzw. Realisierungen, Erzählvorgänge systematisch zu beschreiben und zu analysieren.
- Die Übung „Medienübergänge“ untersucht Bedeutungsproduktion und -transformationen, die bei Medienwechseln und intermedialen Bezügen entstehen. In den Fokus rücken Modelle der Bezugnahme, der Zitation, der Verschiebung und der Übersetzung. Des Weiteren wird nach den Auswirkungen von Medienübergängen auf die Wahrnehmung und die ästhetische Erfahrung, als auch auf Materialität und Eigenschaften von Einzelmedien gefragt.

Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Inszenierte Räume“ (pi, 2 SSt.) <i>Voraussetzungen</i> Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“.		06 05

Studienziele und Inhalte

Theatrale und mediale Räume sind mehr als dreidimensionale, messbare Einheiten. Räume geben Struktur und werden gleichzeitig durch Nutzung, Intervention, körperliche Präsenz strukturiert. Zeigen sich Räume als künstlerisch oder politisch hergestellt, erzeugen sie ein Bewusstsein von diesen Prozessen. Sie vermitteln zwischen kulturell geformten Raumvorstellungen, historisch gewachsenen Raumproduktionen, technisch vermittelten Raumgründungen und körperlich geprägten Raumwahrnehmungen.

- Das Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ systematisiert und historisiert Räume und Raumordnungen von Theater, Film und Medien. Es analysiert Strukturen und Formen von Bühnen- sowie Zuschauerräumen, es befragt die Dynamisierung des Raums durch die Kamera, es untersucht Schichtungen des virtuellen Raums. Die Studierenden lernen, die Produktion von Räumen als künstlerische, soziale, körperliche und politische Prozesse zu verstehen.
- Die Übung „Inszenierte Räume“ stellt die Produktion von Räumen anhand von Beispielen in den Vordergrund. Die Wahrnehmung und Beschreibung von virtuellen/realen inszenierten Räumen wird erforscht und kritisch hinterfragt. Damit vermittelt sich die Kompetenz für den Umgang mit einem breiten Spektrum an Raumtypen: Projektions- und Bildschirmräume, Bühnenräume, architektonische Räume und damit der gesamte öffentliche Raum.

(4) Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“

Die Modulgruppe besteht aus zwei Modulen, die in insgesamt sechs Vorlesungen und einem Konversatorium kulturhistorisches Wissen und Problembewusstsein vermitteln. Da es

mehrerer Semester bedarf, sich das entsprechende Wissen und die entsprechenden Kompetenzen anzueignen, wird empfohlen, die Vorlesungen auf das gesamte Bachelorstudium gleichmäßig zu verteilen.

Beide Module können schon während der Studieneingangsphase STEP begonnen werden, wobei dieselbe Vorlesung nur einmal angerechnet werden kann.

Pflichtmodul I (je eine Vorlesung pro Themenbereich)	ECTS-Punkte	11
<i>Lehrveranstaltungen</i> • Vorlesung zu Theatergeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Filmgeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Mediengeschichte (npi, 2 SSt.) • Konversatorium zu einer der drei Vorlesungen (npi, 2 SSt.)		03 03 03 02

Studienziele und Inhalte

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

Pflichtmodul II (mit thematischen Wahloptionen)	ECTS-Punkte	09
<i>Lehrveranstaltungen</i> • drei Vorlesungen aus dem Bereich Theater-, Film- und Mediengeschichte (npi, 6 SSt.), deren thematischen Schwerpunkte (Theater- oder Film- oder Medienthemen oder ausdrücklich transdisziplinär angelegte Vorlesungen) frei wählbar sind		09

Studienziele und Inhalte

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

(5) Wahlmodulgruppe „Ergänzung“

Zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtmodule besuchen die Studierenden Ergänzungsmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten, wobei sie Themenschwerpunkte wählen können. Studierende wählen aus dem Angebot drei Module. Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Nach Maßgabe des Angebots stehen bis zu sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl: 1) „Theorie und Ästhetik“; 2) „Geschichte“; 3) „Technik“; 4) „Organisation und Recht“; 5) „Praxisfelder und Vermittlung“; 6) „Gender“ und 7) „Globale Perspektiven“.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu leisten sind.

Grundsätzlich werden die Ergänzungsmodule nach der Studieneingangsphase STEP absolviert. Während der Studieneingangsphase können jedoch innerhalb der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ Leistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten erbracht werden.

Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

Ergänzungsmodul „Geschichte“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Technik“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt.		10

<i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.	
--	--

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

Ergänzungsmodul „Gender“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“	ECTS-Punkte	10
<i>Lehrveranstaltungen</i> • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. <i>Voraussetzungen</i> Während der Studieneingangsphase können maximal 10 ECTS-Punkte im Bereich der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ absolviert werden.		10

Studienziele und Inhalte

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

§ 7 Bachelorarbeiten

(1) Ausgehend von Lehrveranstaltungsthemen wird in zwei Bachelorarbeiten die formale und inhaltliche Kompetenz zur Behandlung klar umrissener wissenschaftlicher Problemstellungen nachgewiesen. Eine Bachelorarbeit hat einen Umfang von rund 40'000 Zeichen und wird mit 5 ECTS-Punkten kreditiert. Die Fristen, innerhalb derer Bachelorarbeiten eingereicht werden können, legen LehrveranstaltungsleiterInnen in Absprache mit den LehrveranstaltungsteilnehmerInnen fest. Als Nachreichetermine gelten spätestens der 30. Juni (für Arbeiten, die im Wintersemester angeregt werden) bzw. der 30. November (für Arbeiten, die im Sommersemester angeregt werden).

(2) Die erste Bachelorarbeit kann frühestens im dritten Semester im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule „Analyse“ und „Theorie“ geschrieben und eingereicht werden. Die erfolgte Einreichung und Benotung der ersten Bachelorarbeit wird für die Absolvierung der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ nicht vorausgesetzt.

(3) Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule „Körper, Inszenierung, Interaktion“, „Ordnungen des Erzählens“ und „Raumproduktionen“ geschrieben und eingereicht.

§ 8 Erweiterungscurricula

Studierende des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft absolvieren 30 ECTS-Punkte innerhalb frei wählbarer Erweiterungscurricula, welche an der Universität Wien angeboten werden. Erweiterungscurricula dienen dem Erwerb von Kompetenzen und Wissen, die hinsichtlich der individuellen Berufsplanung vorbildend und vorbereitend sind.

(1) Da der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nach dem Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft ohne Nachweis praktischer Tätigkeiten im Theater-, Film- und Medienbereich kaum zu bewältigen ist und direkt berufsqualifizierende Kompetenzen der künstlerischen bzw. organisatorischen Art nicht den Studienzielen des Major-Bereichs entsprechen, kann auch fachspezifische Praxis im Umfang von 15 ECTS-Punkten anstelle eines entsprechend kreditierten Erweiterungscurriculums angerechnet werden. Die Anrechnung der fachspezifischen Praxis erfolgt auf der Grundlage einer Bestätigung des Arbeitseinsatzes (Zeitraumen, Aufwand, Tätigkeitsbereiche) sowie eines Praxisberichts.

§ 9 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Sinnvoll ist es, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (z.B. ERASMUS, CEEPUS) der Universität Wien wahrzunehmen.

§ 10 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Aus dieser Zuordnung resultieren Differenzen bezüglich der Anzahl von Leistungskontrollen als auch der Prüfungsmodalitäten. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (3 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

Konversatorien (2 ECTS-Punkte) dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Vorlesungen mit Lektüre (7 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentations- und Kommunikationsformen. Diese Vorträge leiten zur selbstständigen Erarbeitung von Wissen an und definieren einen Textkorpus, der im Selbststudium durchzuarbeiten ist.

Vorlesungsbegleitkurse (4 ECTS-Punkte) dienen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Lehrende und Studierende verdeutlichen gemeinsam zentrale Themen und Thesen in Übungs- und Diskussionsteilen. Vorlesungsbegleitkurse eröffnen die Möglichkeit, Fragen zum Stoff aufzuwerfen und Verständnisweisen desselben darzulegen.

Vorlesungen mit integrierter Übung (5 ECTS-Punkte) bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die damit Diskussions-, Anwendungs- und Übungsteile vorbereiten. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in der Form von Lektüren, Hausübungen oder Protokollen.

(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

Proseminare (6 ECTS-Punkte) führen in die grundlegende Fachliteratur und in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen ein.

Übungen (5 ECTS-Punkte) dienen dazu, Basiswissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Bachelorstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Für Proseminare und Übungen gilt Präsenzpflicht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden.

Lektürekurse (2 ECTS-Punkte) geben Anleitung zur Interpretation und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie auch die Lektüre fremdsprachiger Texte.

Exkursionen eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

§ 11 Teilnahmebeschränkungen

Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden.

- (1) An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ sowie den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ können 150 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt. An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ können 100 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt.
- (2) Wenn mehr Studierende eine Lehrveranstaltung besuchen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Auswahl in der Regel nach den dem verwendeten Anmeldesystem inhärenten Prinzipien.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat am Anfang jeweils die Lernziele, Inhalte, Anforderungen sowie die Art der Leistungskontrolle bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.
- (3) Leistungsnachweis außerhalb von Lehrveranstaltungen: Die beiden Bachelorarbeiten stehen in inhaltlicher Verbindung mit Lehrveranstaltungen, werden aber als gesonderte Prüfungsleistungen während des Bachelorstudiums gewertet.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2009/10 beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Die Anrechnung von Leistungen für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft orientiert sich an den Studienzielen von Lehrveranstaltungen und Modulen. Eine Anrechnungsverordnung für die im Diplomstudienplan des Universitäts-Studiengesetz 2001 für Theater-, Film- und Medienwissenschaft erbrachten Leistungen für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft wird gesondert publiziert.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens WS 2014/15, d.h. bis spätestens 30.04.2015 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang: Bachelorstudium TFM in der Übersicht

PFLICHTMODUL STEP, 14 CR. <i>Vorlesung mit Lektüre Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft</i> 7 Cr., 2 SSt, np <i>Vorlesung Theatrale und mediale Inszenierungsformen</i> 3 Cr., 2 SSt, np <i>Vorlesungsbegleitkurs Theatrale und mediale Inszenierungsformen</i> 4 Cr., 2 SSt, np	PFLICHTMODULGRUPPE „AUFBAU“, 43 CR. Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“, 10 Cr. <i>Übung</i> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 5 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren, 5 Cr., 2 SSt, pi	PFLICHTMODULGRUPPE „VERTIEFUNG“, 33 CR. Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“, 11 Cr. <i>Proseminar</i> Konzepte und Techniken von Schau/Spiel, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen, 5 Cr., 2 SSt, pi
	Aufbaumodul „Analyse“ 15 Cr. <i>Übung</i> Aufführungs- und Inszenierungsanalyse 5 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Filmanalyse, 5 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Medienanalyse, 5 Cr., 2 SSt, pi	Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“, 11 Cr. <i>Proseminar</i> Narrativität in Theater, Film und Medien 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Medienübergänge, 5 Cr., 2 SSt, pi
	BACHELORARBEITEN, 10 CR. Zwei Bachelorarbeiten à je 5 Cr. ab dem 3. Semester: Eine ist in den Aufbaumodulen „Analyse“ oder „Theorie“, die zweite in den Vertiefungsmodulen zu schreiben. Sie stehen in Abhängigkeit von den Lehrveranstaltungsthemen und werden von den Lehrenden betreut und benotet.	
	Aufbaumodul „Theorie“ 18 Cr. <i>Proseminar</i> Theatertheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Proseminar</i> Filmtheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Proseminar</i> Medientheorie, 6 Cr., 2 SSt, pi	Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“ 11 Cr. <i>Proseminar</i> Theatrale und mediale Räume, 6 Cr., 2 SSt, pi <i>Übung</i> Inszenierte Räume, 5 Cr., 2 SSt, pi
	PFLICHTMODULGRUPPE „THEATER-, FILM- UND MEDIENGESCHICHTE“, 20 CR. Pflichtmodul I (je eine Vorlesung pro Themenbereich), 11 Cr. <i>Vorlesung</i> Theatergeschichte / <i>Vorlesung</i> Filmgeschichte / <i>Vorlesung</i> Mediengeschichte, jeweils 3 Cr., 2 SSt, np <i>Konversatorium</i> zu einer der drei Vorlesungen, 2 Cr., 2 SSt, np Pflichtmodul II (3 Vorlesungen mit thematischen Wahloptionen), 09 Cr. 3 <i>Vorlesungen</i> zu je 3 Cr., 2 SSt, np	

WAHLMODULGRUPPE „ERGÄNZUNG“

30 CR.

Auswahl: drei der sieben Ergänzungsmodule 1. Theorie und Ästhetik, 2. Geschichte, 3. Technik, 4. Organisation und Recht, 5. Praxisfelder und Vermittlung, 6. Gender, 7. Globale Perspektiven, die je 10 Cr. umfassen. Davon können während der STEP maximal 10 Cr. absolviert werden.

ERWEITERUNGSCURRICULA

30 CR.

Im Rahmen der Erweiterungscurricula können 15 ECTS-Punkte fachspezifische Praxis (Praktika im Theater-, Film- und Medienbereich) angerechnet werden.

Abhängigkeiten: ■ und ■ ohne besondere Voraussetzungen | ■ Voraussetzungen richten sich nach den Studienplänen der angebotenen Erweiterungscurricula

■ als Voraussetzung für ■, ■ als Voraussetzung für ■ | ■ als Voraussetzung für ■, wobei 10 Cr. vorgezogen werden können.

Abkürzungen: *npi* nicht prüfungsimmanent, *pi* prüfungsimmanent, *Cr.* Kreditpunkte gemäß European Credit Transfer System (1 Cr. = 25 Arbeitsstunden), *SSSt* Semesterwochenstunden

143. Curriculum für das Masterstudium „Science-Technology-Society“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Science-Technology-Society“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ an der Universität Wien ist Personen auszubilden, welche mit ihren detaillierten und kritischen Analysen einen Beitrag zu einem wissenschaftlich fundierten Verständnis der immer bedeutender werdenden Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft leisten. In einer Wissen(schaft)sgesellschaft entsteht durch die wachsende Anzahl an Schnittstellen zwischen Wissenschaft/Technik und Gesellschaft auch ein Bedarf an Personen, die in diesem Bereich über fundiertes Wissen sowie Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen und mit dieser Expertise neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über profunde an internationalen Standards ausgerichtete Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, sowie die Fähigkeit:

- mit Hilfe vor allem qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden komplexe Problemzusammenhänge zu erschließen;
- zum analytischen Denken;
- zur kontextbewussten Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form;
- Problemlösungen auch in kommunikationsorientierten, politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten;
- selbständig, aber vor allem auch in interdisziplinären Teams tätig zu sein.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums erlangen zudem die Fähigkeit zur inter- und transdisziplinären Analyse und Kommunikation. Im Masterstudium steht problemzentriertes Arbeiten im Mittelpunkt, wobei die AbsolventInnen die Fähigkeit erwerben, Probleme zu identifizieren, angemessen zu beschreiben und in ihrer Analyse jeweils methodisch adäquate Vorgehensweisen zu wählen. Durch die systematische Integration von empirischen Fragestellungen in thematisch fokussierte Lehrveranstaltungen soll kontinuierlich eine enge Verknüpfung zwischen Theorie, Empirie/konkreter Praxis und methodischem Vorgehen hergestellt werden. Das Arbeiten in kleinen Teams soll sehr früh in Kleinprojekten erlernt werden, ebenso wie die Entwicklung von Projekten und deren umfassendes Management.

(4) Besonderes Augenmerk wird auf die internationale Vernetzung gelegt. Das Masterstudium wird in englischer Sprache abgehalten. Dies erhöht die Mobilität der Studierenden und eröffnet ihnen die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit. Weiters stellt der selbstverständliche Umgang mit der englischen Sprache eine besondere Zusatzqualifikation dar.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Science-Technology-Society“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist/sind jedenfalls die Bachelorstudien der Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium „Science-Technology-Society“ wird in englischer Sprache geführt. Es besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen.

- Pflichtmodulgruppe: Grundlagen „Science-Technology-Society“ (15 ECTS)
- Pflichtmodulgruppe: Projektgestaltung und -durchführung (10 ECTS)
- Wahlmodulgruppe Forschungsspezialisierung (35 ECTS)
- Wahlmodul: Modul nach freier Wahl (10 ECTS)
- Pflichtmodul: Masterseminar (10 ECTS)

Ethische, soziale und rechtliche Aspekte von Wissenschaft und Technologie, sowie die Berücksichtigung von Gender-Aspekten sind zentrale Querschnittsmaterien in allen Modulen des Studiengangs.

Pflichtmodulgruppe Grundlagen „Science-Technology-Society“: 15 ECTS

Modul GLM A	Grundlagen und zentrale Fragestellungen „Science-Technology-Society“
Anzahl ECTS:	5 ECTS
Ziel:	Schaffung einer gemeinsamen Grundlage durch ein Studium der wesentlichen Richtungen im Bereich der Wissenschafts- und Technikforschung, sowie durch die Lektüre grundlegender Werke
Prüfungsmodus:	3 ECTS Lehrveranstaltungsprüfung, 2 ECTS prüfungsimmanent

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
Vorlesung Grundlagen und zentrale Fragestellungen	3	2
Seminar Reading Seminar	2	1

Modul GLM B	Theoretische und methodische Herangehensweisen der Wissenschafts- und Technikforschung
Anzahl ECTS:	10 ECTS, je 5 ECTS theoretische und methodische Herangehensweisen
Prüfungsmodus:	10 ECTS prüfungsimmanent
Ziel:	Durch das Studium unterschiedlicher Themenschwerpunkte soll das Spektrum der theoretischen und methodischen Herangehensweisen an Hand von konkreten Forschungsbeispielen erarbeitet werden. Es ist jeweils ein theoretisches und ein methodisches Seminar zu wählen.

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
Seminar Theoretische Grundlagen	5	2
Seminar Methodische Grundlagen	5	2

Pflichtmodulgruppe Projektgestaltung und -durchführung: 10 ECTS

Modul WA	Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement
Anzahl ECTS:	5 ECTS
Prüfungsmodus:	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel:	Erwerb grundlegender methodischer Standards in der Wissenschafts- und Technikforschung (Fokus liegt auf qualitativen sozialwissenschaftlichen Methoden), ebenso wie von Techniken des Wissensmanagements

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement	5	2

Modul FP	Forschungsfragen und Projektmanagement
Anzahl ECTS:	5 ECTS
Prüfungsmodus:	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel:	Aufbau der Fähigkeit, aus einer breiteren Problemstellung konkret beantwortbare Forschungsfragen zu entwickeln, diese in eine Projektform umzuwandeln und entsprechend zu planen und durchzuführen (insbesondere Planung von Kooperationen, Zeitmanagement, Outputorientierung, etc.)

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
Seminar Forschungsfragen und Projektmanagement	5	2

Wahlmodulgruppe Forschungsspezialisierung (35 ECTS)

- Ziel:** Der Erwerb fundierter Kenntnisse über Forschungs- und Praxisfelder der Wissenschaftsforschung, ebenso wie der Fähigkeit, konkrete gesellschafts- und forschungspolitisch relevante Fragestellungen aufzuarbeiten.
- Voraussetzungen:** Pflichtmodulgruppe Grundlagen „Science-Technology-Society“ oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.
- Wahlmodus:** Aus den drei Wahlmodulen FS1, FS2 und FS3 sind zwei zu wählen. Die einzelnen Module können im Umfang von je 15 oder 20 ECTS absolviert werden, wobei zum Abschluss der Wahlmodulgruppe die ECTS-Summe der gewählten Module zumindest 35 ergeben muss. Es ist daher ein Wahlmodul zu 15 ECTS und ein Wahlmodul zu 20 ECTS zu absolvieren.

- Modul FS 1 Knowledge cultures**
Anzahl ECTS: Nach Wahl 15 oder 20 ECTS
Prüfungsmodus: Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
Lehrinhalte: Veränderte Kulturen und Praxen der Wissensproduktion; Kooperations- und Wettbewerbsstrukturen; Interaktion von Wissensproduktion und gesellschaftlichem Kontext; Verhältnis unterschiedlicher Wissensformen in der Gesellschaft; wissenschaftliche Wanderungsbewegungen; Internationalisierung von Wissen; Wissensmanagement;

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
3 oder 4 thematische Seminare	Je 5	Je 2

- Modul FS 2 (Techno)science and society - communicating and interacting**
Anzahl ECTS: Nach Wahl 15 oder 20 ECTS
Prüfungsmodus: Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
Lehrinhalte: Formen der Wechselwirkung und Kommunikation von Wissenschaft und Gesellschaft; Auswirkungen dieser Kommunikation auf Wissenschaft und Gesellschaft; Analyse und Evaluierung von Wissenschaftskommunikation; soziale Robustheit von Innovationsprozessen;

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
3 oder 4 thematische Seminare	Je 5	Je 2

- Modul FS 3 Politics of knowledge and its institutional dimensions**
Anzahl ECTS: Nach Wahl 15 oder 20 ECTS
Prüfungsmodus: Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
Lehrinhalte: Forschungs-, Universitäts- und Wissenschaftspolitik und ihre Auswirkungen; Wandel und Kontinuität von wissenschaftlichen Institutionen; institutionelle Reformbewegungen (Bsp. Universitäre Reformen); Förderungsstrukturen;

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
3 oder 4 thematische Seminare	Je 5	Je 2

Wahlmodul: Modul nach freier Wahl: 10 ECTS

Modul WM	Modul nach freier Wahl
Anzahl ECTS:	10 ECTS
Prüfungsmodus:	Je nach gewähltem Gebiet
Ziel:	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung im Bereich der Theorien, Methoden oder thematischen Schwerpunktsetzung (z.B. sozialwiss. Methoden, historische Wissenschaftsforschung, Politikwissenschaft, Soziologie, Cultural Studies, ethische, rechtliche und interkulturelle Aspekte von Wissenschaft, Gender Studies,)
Wahlmodus:	Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung des/der Studierenden ermöglichen und/oder erweitern. Diese können entweder zusätzlich aus dem Lehrangebot des Masterstudiums „Science-Technology-Society“ (Bsp. Wahlmodulgruppe FS), oder aus dem Angebot anderer Studienrichtungen gewählt werden. Dabei werden insbesondere vertiefende Schwerpunktsetzungen im Bereich ethischer, rechtlicher und interkultureller Aspekte von Wissenschaft empfohlen, sowie die Beschäftigung mit gender-relevanten Aspekten. Die Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent sein. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist dem zuständigen akademischen Organ vorzulegen und muss durch dieses genehmigt werden.

Pflichtmodul Masterseminar: 10 ECTS

Modul MS	Begleitendes Masterseminar „Coping with Troubles“
Anzahl ECTS:	10 ECTS
Voraussetzung:	Pflichtmodulgruppe Projektgestaltung und -durchführung
Prüfungsmodus:	10 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Befähigung zur Ausarbeitung eines konkreten eigenständigen Forschungsexposés und zur Auseinandersetzung und kritischen Reflexion von Feedback auf die eigene und andere studentische Forschungsarbeiten; Darstellung und Diskussion von Arbeitsergebnissen; Auseinandersetzung mit den Arbeitsschritten einer Masterarbeit und dem Prozess des wissenschaftlichen Schreibens;

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	ECTS	SSt.
Zwei Masterseminare	je 5	je 2

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Wahlmodulgruppe Forschungsspezialisierung zu entnehmen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

(4) Das Thema, die vorgesehene Betreuung und die Sprache (deutsch oder englisch) ist dem zuständigen akademischen Organ unter Beilage eines Forschungsexposés vor Beginn der Masterarbeit vorzulegen.

(5) Die Masterarbeit kann nach Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ und der jeweiligen mit der Betreuung beauftragten Person in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Letztentscheidung fällt das zuständige akademische Organ.

(6) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und maximal 270.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnisse, sowie Anhänge sind nicht in die Umfangsberechnung einzubeziehen.

(7) Die Benotung der Masterarbeit erfolgt gemäß der Satzung und ist durch ein schriftliches Gutachten zu begründen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung mit einer öffentlichen Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt nach den für kommissionelle Prüfungen vorgesehenen Bestimmungen des Satzungsteils des Studienrechts. Der/die BeurteilerIn der Masterarbeit ist Mitglied des Prüfungssenats, der satzungsgemäß bestellt wird.

(3) Die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) erfolgt öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Jedes Mitglied der Prüfungskommission hat während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach der Prüfung der/dem Studierenden bekannt zu geben. Die Gründe für die Beurteilung sind der/dem Studierenden mitzuteilen, auf Antrag auch schriftlich.

(4) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Verteidigung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind das Thema der Masterarbeit, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der oder des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(5) Der oder dem Studierenden ist Einsicht in das Prüfungsprotokoll zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

(6) Die Masterprüfung/Defensio hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Nicht-prüfungsimmanent sind Vorlesungen (VO).

Prüfungsimmanent sind Seminare (SE) und Masterseminare (MASE).

Vorlesungen (VO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden

eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, bei der Wissens- und Verständnisfragen gestellt werden.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Seminare sind didaktisch vorwiegend interaktiv angelegt und ermöglichen den Studierenden, zentrale wissenschaftliche Arbeitsweisen zu erlernen und zu üben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Diese Leistungen können Mitarbeit, mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten während des Seminars oder als Seminarabschluss, sowie schriftliche Abschlussprüfungen umfassen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie von mündlichen und schriftlichen Darstellungen der eigenen Arbeit.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Grundlagenmoduls und der Masterseminare gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 25 Studierenden.
- (2) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Projektgestaltung und -durchführung und der Forschungsspezialisierung gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 30 Studierenden.
- (3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, d.h. die ersten 25 bzw. 30 Plätze werden vergeben, weitere Anmeldungen werden auf einer Warteliste geführt. Studierende die sich im Masterstudium „Science-Technology-Society“ befinden, werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen aufgenommen.
- (4) Im Bedarfsfall wird das zuständige akademische Organ versuchen, Parallelveranstaltungen anzubieten, damit den betroffenen Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit daraus erwächst.
- (5) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 und 2 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module aus diesem und die Masterarbeit sowie die Verteidigung der Masterarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.
- (2) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- (3) Prüfungsstoff:
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(4) Die Leistungsbeurteilung von nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen stützt sich auf eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht sind zu beachten.

(5) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(6) Verbot der Doppelanrechnung:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht-, (freie) Wahlfächer oder im Erweiterungscurriculum absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen des Masterstudiums:

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen definiert. Auf Antrag können in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen Ausnahmen von dieser Festlegung durch das zuständige akademische Organ genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

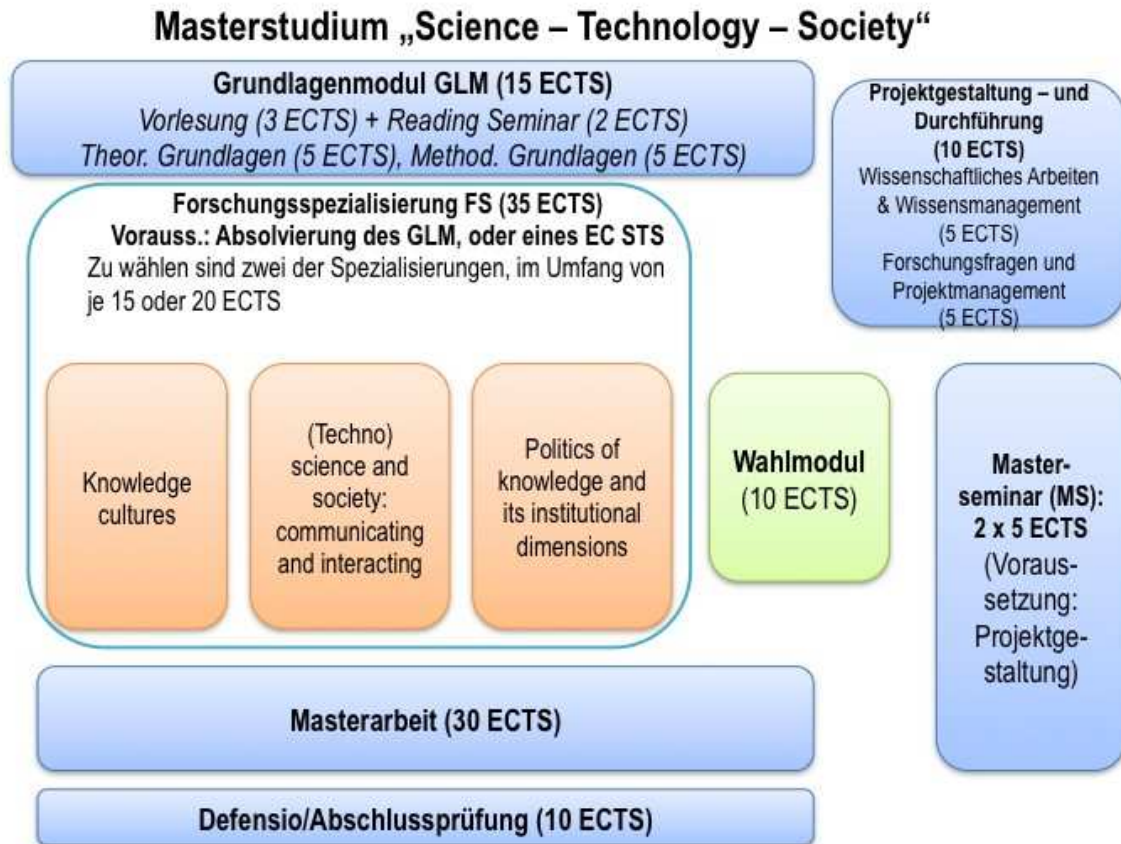
Studierende anderer Studien können mit Zustimmung des zuständigen akademischen Organs aufgenommen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Module „Projektgestaltung und –durchführung“ und „Forschungsspezialisierung“.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang



144. Curriculum für das Masterstudium Informatikdidaktik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Informatikdidaktik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Informatikdidaktik bietet AbsolventInnen eines Bachelorstudiums in Informatik oder Wirtschaftsinformatik die Möglichkeit einer Qualifikation als InformatiktrainerIn in der Wirtschaft, für Informatikberufe im freien Bildungssektor, aber auch in der Erwachsenenbildung und im Bereich des lebenslangen Lernens. Das Studium kann auch vorteilhaft für die Tätigkeit als InformatiklehrerIn an Berufsbildenden Höheren und Mittleren Schulen (BHMS) sein.

Diese Berufsbilder erfordern einerseits eine systematische Auseinandersetzung mit pädagogischen, didaktischen und fachdidaktischen Inhalten (allgemein und zielgruppenspezifisch) sowie mit Informationstechnologien zur Wissensvermittlung, andererseits Kompetenzen im fachlichen und wissenschaftlichen Bereich des Faches Informatik.

Durch Abschluss dieses Studiums sollen AbsolventInnen in die Lage versetzt werden, pädagogische und fachdidaktische Handlungsperspektiven zu entwickeln und geeignete Methoden zur Wissensvermittlung im Informatikbereich einzusetzen sowie die Evaluation und Qualitätssicherung dieser Vermittlung durchzuführen.

(2) Unterrichtsprinzip Didaktik

Didaktische Kompetenz kann nicht allein durch Anhören von Vorträgen und Durcharbeiten von Büchern oder Arbeitsunterlagen erworben werden, sondern vielmehr durch gezieltes Üben und Erfahren von Lehrsituationen mit qualifiziertem Feedback. Um der Fachdidaktik als zentralem Bestandteil dieses Studiums ein ausreichendes Erprobungsfeld einzuräumen, ist praktizierte Didaktik in diesem Studium Unterrichtsprinzip.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen soll den Studierenden die Vielfalt fachdidaktischer Konzepte und Methoden vermittelt werden. Das schließt auch eigene Erprobung durch die Studierenden und konstruktive Rückmeldungen zu ihren Versuchen ein.

Den Studierenden soll zudem während der Ausbildung bewusst gemacht werden, welchen Beitrag Unterrichtsmittel, Lehrinhalte und eigene Verhaltensweisen zur geschlechtsspezifischen Sozialisation leisten.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Informatikdidaktik beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind insbesondere die Bachelorstudien aus Informatik oder Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Informatikdidaktik ist der akademische Grad „Master of Science“ - abgekürzt MSc- zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Pflichtmodulgruppe Pädagogik, Didaktik und Kommunikation, 18 ECTS

Pädagogik und Didaktik, 12 ECTS		
In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse der Pädagogik und Didaktik behandelt, die für das Arbeitsumfeld des Berufsbilds wesentlich sind. Dazu gehören die Vertrautheit mit den Grundideen und Grundbegriffen professionalisierten Handelns in Verbindung mit pädagogischen und didaktischen Denkfiguren, das Wissen um konstruktivistische Modelle des Lehrens und Lernens und die daraus sich ableitenden Organisationsformen von Lehr- und Lernprozessen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lerntypen und die Entwicklung von Lehrstilen für verschiedenen Zielgruppen (z.B. Erwachsene oder Jugendliche). Die Studierenden setzen sich mit den Grundlagen und der Praxis des e-Learning in Bildungsinstitutionen auseinander und werden über Möglichkeiten und Probleme von Online-Kommunikation informiert. Die theoretischen Grundlagen des Evaluationsbegriffes im Bildungsbereich werden diskutiert, konkurrierende und komplementäre Ansätze dafür werden vorgestellt und die Organisation von Evaluationen wird behandelt.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Einführung in professionalisiertes pädagogisches Handeln	1 VO	2
Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens <i>oder</i> Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen	2 VU 2 VU	3
Grundlagen und Praxis des eLearning <i>oder</i> eTutoring, Moderation von e-Learning	2 VU 2 VU	3
Evaluation und Assessment im Bildungsbereich	2 VU	4

Kommunikation, Präsentation und Moderation, 6 ECTS		
Ziel dieses Moduls ist die Förderung zwischenmenschlicher Beziehungen und Haltungen, das Erlernen von Problemlösungskompetenzen im Bildungsbereich und die Entwicklung einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Situationen, abgeleitet aus der Theorie des personenzentrierten Ansatzes. Fähigkeiten zur Moderation und Präsentation, Konfliktmanagement, Gesprächsführung in Teams und im Plenum sowie Prozessreflexion werden vermittelt. Anhand von praktischen Beispielen und Übungen werden konkrete Kommunikationssituationen behandelt und die Moderation in Gruppen trainiert.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Kommunikation <i>oder</i> Kommunikation und Moderation	2 VU 2 VU	3
Präsentation und Moderation	2 VU	3

(2) Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik, 18 ECTS

Grundlagen der Fachdidaktik Informatik, 6 ECTS		
In den Lehrveranstaltungen wird eine Einführung in die Ziele, Inhalte und Methoden der Fachdidaktik Informatik gegeben. Neben der Stoffdidaktik spielen die Unterrichtsvorbereitung, die Durchführung und die Evaluation eine zentrale Rolle. Diese allgemeinen Überlegungen der Fachdidaktik Informatik werden exemplarisch beim Vermitteln der Grundbegriffe der Informatik (z. B. Algorithmen, Datenstrukturen, Programmieren, Netzwerke) vorgestellt und praktisch erprobt. Die unterschiedlichen Zugänge werden in Hinblick auf ihre Eignung für verschieden Zielgruppen und im Hinblick auf Fragen des Gender Mainstreaming bewertet.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Einführung in die Fachdidaktik Informatik	2 VU	3
Kernthemen der Fachdidaktik Informatik	2 VU	3

Mediendidaktik, 6 ECTS		
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden theoretischen Kenntnissen und Einsichten zu Kommunikation und Medien und deren Bedeutung für die Pädagogik. Ausgehend von Kommunikationsmodellen für menschliche Kommunikation werden Fragen der technisierten Kommunikation, der digitalen Medien und der Medientheorie behandelt. Aufbauend auf dieser allgemeinen Medientheorie lernen die Studierenden die Grundlagen der Webdidaktik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zum Entwurf von Blended Learning-, e-Learning- und Enhanced Learning-Szenarien und den Einsatz im Informatikunterricht. Weiters wird die Bewertung von unterschiedlichen didaktischen Designs behandelt.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Medienpädagogik oder	2 VO	3
Grundlagen der Kommunikations- und Medientheorie	2 VO	
Didaktisches Design	2 VU	3

Lehr- und Lernplanung im Informatikunterricht, 6 ECTS		
Die Studierenden lernen. den Aufbau von Kursen, den Einsatz von Ressourcen (e-Learning-Plattformen, WIKIs, ePortfolios, Forum, Chat, Projektplanungstools) zur Wissensvermittlung in der Informatik und die Gestaltung von Lerneinheiten sowohl vom theoretischen als auch vom praktischen Standpunkt. Die Bedeutung von unterschiedlichen Wissenskomponenten (grundlegendes Wissen, Fertigkeiten für die praktische Anwendung, technologieabhängiges Wissen, gesellschaftliche Implikationen) für die Unterrichtsplanung wird deutlich gemacht. Besonderes Augenmerk wird auf die zielgruppenspezifische Gestaltung des Unterrichts gelegt (Kinder, Jugendliche, BMHS, berufstätige Erwachsene, Senioren).		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Informatikgestützte Lehr- und Lernplanung	2 VU	3
Praktikum zur Fachdidaktik	2 PR	3

(3) Pflichtmodulgruppe Informationstechnologien zur Wissensvermittlung, 18 ECTS

ICT for Education, 6 ECTS		
In diesem Modul lernen die Studierenden die wesentlichen technischen Eigenschaften und Gestaltungsmöglichkeiten von IT-unterstützten Lernplattformen und Lernumgebungen (zB. e-Learning, m-Learning, e-communities, it-based micro worlds, Edutainment, etc.) kennen. Die technische Konzeption von Lernumgebungen und Grundlagen des Usability Engineering für Lernumgebungen werden vermittelt.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Computerunterstütztes Lernen <i>oder</i> Vernetztes Lernen	2 VU 2 VO	3
Technische Grundlagen von Lernumgebungen	2 VU	3

Media Technologies, 6 ECTS		
Dieses Modul vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse über fortgeschrittene Technologien der Medieninformatik in den Bereichen Multimedia Standards, Archiving und Preservation, Adaptive Media, Multichannel Delivery, Multimedia Authoring, Digital Memory Technologies, Multimedia Environments. Fragen der Interaktionsgestaltung mit Multimedia-Komponenten wie Bilder, Texte, Sound, QTVR-Panoramas und Objekte etc. werden behandelt und Methoden der Gestaltung von Multimediasytemen in unterschiedlichen Kontexten werden erarbeitet.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Advanced Media Technologies	4 VU	6
<i>oder</i>		
Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign	2 VO	3
Multimedia Produktion 2: Interaktionsdesign	1 UE	1,5
Interdisziplinäres Praktikum: Interaktionsdesign	1 PR	1,5
<i>oder</i>		
Multimedia Interfaces	2 VO	3
Multimedia Interfaces	1 LU	1,5
Interdisziplinäres Praktikum: Interaktionsdesign	1 PR	1,5
<i>oder</i>		
Experimentelle Gestaltung von MM-Anwendungen + Präsentationsstrategien 1	1 VU	1,5
Experimentelle Gestaltung von MM-Anwendungen + Präsentationsstrategien 1	2 LU	3
Interdisziplinäres Praktikum: Interaktionsdesign	1 PR	1,5

ICT for Knowledge Management, 6 ECTS		
Das Modul vermittelt Prinzipien und Modelle der Wissensrepräsentation (Ontologien, RDF, OWL), Grundlagen des Information Retrieval für semistrukturierte Daten und deren Anwendung für die Wissensrepräsentation im Bildungsbereich. Die Studierenden lernen die wichtigsten Standards für Wissensrepräsentation im Bildungsbereich kennen und wenden dieses Wissen auch praktisch bei der Gestaltung von wieder verwendbaren Lernmaterialien und der Archivierung an.		
<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SST</i>	<i>ECTS</i>
Knowledge Management im Bildungsbereich	2 VO	3
Praktikum zu Knowledge Management im Bildungsbereich	2 PR	3

(4) Modulgruppe Vertiefung Informatik, 18 ECTS

a. Pflichtmodul, 6 ECTS

ICT-Infrastruktur für Bildungsaufgaben, 6 ECTS		
Das Modul beschäftigt sich mit der Konzeption und Organisation der anwendungsnahen Hard- und Softwareunterstützung, der Hardware-, Netzwerk- und Systembetreuung sowie der Betreuung der Vortragenden und Lernenden im Unterrichtsbetrieb. Die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte von Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln für Lehr- und Lernzwecke werden behandelt, weiters die Konzeption und der Aufbau von Lehrsälen und IT-Einrichtungen für den Unterricht. Die Studierenden lernen den Aufbau, den Betrieb und die Unterstützung von elektronischen Lernumgebungen sowie von Umgebungen für e-Learning und Blended Learning und die effiziente Anpassung von vorhandener Infrastruktur für verschiedene Lernsituationen.		
Lehrveranstaltung	SST	ECTS
ICT-Infrastruktur für Bildungsaufgaben	4 VU	6

b. Wahlmodule, 12 ECTS

Die Wahlmodule sollen das Wissen der Studierenden in zwei Bereichen der Informatik, die für die Informatikdidaktik von Bedeutung sind, vertiefen.

Es sind zwei Module zu je 6 ECTS aus der folgenden Liste zu wählen, wobei jedes gewählte Modul jeweils zur Gänze entweder an der Universität Wien oder an der Technischen Universität Wien zu absolvieren ist. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen sind aus den Masterstudien der Informatik an der Universität Wien oder der Technischen Universität Wien zu wählen.

Die Auswahl der Module und deren Zusammensetzung (also die Auswahl der im jeweiligen Modul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen) sind von der oder dem Studierenden vorzuschlagen und bedürfen vor der Absolvierung der Genehmigung des zuständigen studienrechtlichen Organs.

Advanced Software Engineering, 6 ECTS
Vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Entwurfsmethoden, Requirementsanalyse und Spezifikation, Testen, Management von Softwareprojekten.

Algorithmen, 6 ECTS
Vertiefung der Theorie der Algorithmen, fortgeschrittene Themen aus Algorithmen und Datenstrukturen wie Verteilte Algorithmen, Algorithmische Geometrie, Algorithmen auf Graphen, Effizienzfragen und Analysemethoden.

Business Engineering, 6 ECTS
Business Process Modeling, Business Process Orchestration and Choreography, Business Process Execution Languages, Business Process Monitoring, Service Oriented Architecture und Model Driven Software Development. Architektur von Workflow Systemen, formale und halbformale Workflow Modelle, Workflow Patterns, Organisationsmodelle, Ressourcenverwaltung und Zuteilungsverfahren.

Computergrafik, 6 ECTS
Computergestützte Erzeugung und Bearbeitung von Bildern, insbesondere fortgeschrittenere Themen der Computergraphik (höhere graphische Programmierung, komplexe Datenstrukturen für graphische Daten, photorealistische Darstellung etc.) oder Spezialgebiete der Computergraphik.

Datenanalyse und Optimierung, 6 ECTS
Transformationen (FT), Zeitreihen und Filtering, Stochastische Modellierung, Netzwerk-algorithmen u. Graphentheorie (z.B. Flüsse, Matching).

Distributed und Mobile Computing, 6 ECTS
Kommunikations- und Koordinationsparadigmen, Protokolle und Algorithmen des Mobile und Distributed Computing. Anwendung der Konzepte und deren Weiterentwicklung zur Realisierung von Implementierungen und Simulationen.

e-Business, 6 ECTS
Theoretische und praktische Aspekte des Electronic Business, Grundlagen des E-Business, Definitionen von möglichen Geschäftsbeziehungen im E-Business, Geschäftsmodelle, konkrete Anwendungen und Technologien im E-Business. Konzeption und Realisierung von E-Business-Systemen.

Informationsvisualisierung, 6 ECTS
Visuelle Darstellung abstrakter Daten, also von Daten, für die es keine physischen Analoga in der Natur gibt (z.B. Börsenkurse, Ergebnisse von Fragebogenauswertungen, Ergebnisse medizinischer Laboruntersuchungen etc.), Technische Aspekte und Design-Aspekte der Informationsvisualisierung.

Knowledge Engineering, 6 ECTS
Einführung in die Wissensverarbeitung unter Berücksichtigung klassischer und moderner Repräsentationsformen, deren Interpretationen und Anwendungen. Konzepte, Methoden und Modellierungssprachen im Knowledge Management.

Multimediale Systeme, 6 ECTS
Markup-Sprachen, Multimedia-Dokumentmodelle und -formate und deren Strukturmodelle. Medienserver, Protokolle, Pufferkonzepte, Synchronisation, medienspezifische Kompressionsverfahren.

Netzwerke und Security, 6 ECTS
Verteilte, heterogene Software-Systeme, Kommunikationsdienste und -standards, Integration zu globalen Informationsnetzwerken, Sicherheitsaspekte von Computernetzwerken.

Programmiersprachen, 6 ECTS
Vertiefung in Konzepte und Paradigmen von Programmiersprachen, fortgeschrittene Techniken der funktionalen, logikorientierten oder objektorientierten Programmierung.

(5) Modul Unterrichtspraktikum, 6 ECTS

Unterrichtspraktikum, 6 ECTS		
Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Gelernte in die Praxis umzusetzen und Erfahrungen im Unterricht der Informatik zu sammeln. Die Erfahrungen im Unterricht werden im Rahmen von Gesprächen reflektiert und analysiert und in Form eines Praktikumsberichtes dokumentiert.		
Lehrveranstaltung	SST	ECTS
Unterrichtspraktikum Informatikdidaktik	4 PR	6

(6) Modul DiplomandInnenseminare, 6 ECTS

DiplomandInnenseminare, 6 ECTS		
Im Rahmen des Masterstudiums Informatikdidaktik sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen. Im Rahmen des zweiten Seminars ist jedenfalls ein Poster zu erstellen. Zweck des Posters ist es, dass ein/e Betrachter/in in kurzer Zeit über die wesentlichen Aspekte der Masterarbeit informiert wird. Das Poster ist daher eine der Problemstellung angepasste Darstellung durch Bild und Text. Dieses ist der jeweiligen Universität zur nicht ausschließlichen Verwendung zur Verfügung zu stellen.		
Lehrveranstaltung	SST	ECTS
DiplomandInnenseminar 1 aus Informatikdidaktik	2 SE	3
DiplomandInnenseminar 2 aus Informatikdidaktik	2 SE	3

(7) Modul Freifächer, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Informatikdidaktik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module aus §5 Abs. 2 *Fachdidaktik Informatik* oder §5 Abs. 3 *Informationstechnologien zur Wissensvermittlung* zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen Studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung und Abschluss des Masterstudiums

(1) Der Abschluss des Masterstudiums besteht aus drei Teilen:

- a. Absolvierung aller im Masterstudium vorgeschriebenen Module gem. §5
- b. Erstellung der Masterarbeit gem. §6
- c. Absolvierung der Masterprüfung

Bei der Anmeldung zur Masterprüfung gem. lit c ist der positive Abschluss von lit. a und lit. b nachzuweisen.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen Defensio vor einem Prüfungssenat gemäß den Satzungen der jeweiligen Universität abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

(4) Das Abschlusszeugnis des Masterstudiums enthält jedenfalls:

- a. die in § 5 Abs. 1 bis 7 festgelegten Module mit den zugehörigen ECTS-Punkten und die gemäß §10 Abs. 4 ermittelten Modulnoten,
- b. das Thema und die Note der Masterarbeit,
- c. die Note der Masterprüfung sowie
- d. eine auf den unter lit. a bis lit. c angeführten Noten basierende Gesamtbeurteilung gemäß § 73, Abs. 3 Universitätsgesetz 2002.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Laborübung (LU): Eine Laborübung entspricht einer Übung, bei der die Arbeiten durch die Studierenden überwiegend an speziellen Geräten bzw. mit spezieller Ausrüstung durchgeführt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 TeilnehmerInnen

LU: 15 TeilnehmerInnen

PR: 25 TeilnehmerInnen

SE: 15 TeilnehmerInnen

VU: 25 TeilnehmerInnen

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der jeweiligen Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem an der jeweiligen Fakultät bzw. Universität vorgesehenen Verfahren.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der jeweiligen Universität bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischennoten sind unzulässig.

(4) Abschluss von Modulen

Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen, wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Für die Wahl der Lehrveranstaltungen in die Module gilt, dass Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, nicht nochmals als Lehrveranstaltungen für das entsprechende Modul gewählt werden können. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen gemäß §5 Abs. 4 lit. b des Masterstudiums im selben ECTS-Ausmaß zu absolvieren.

(7) Umgekehrt sind Lehrveranstaltungen, die bereits vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, aber nicht zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, gemäß §78 UG2002 für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums anzuerkennen, sofern sie diesen bezüglich Inhalt, Umfang und Lehrveranstaltungstyp entsprechen. Die Entscheidung über die Äquivalenz obliegt dem Studienrechtlichen Organ.

(8) Beruht die Zulassung zum Masterstudium auf einem Studium, dessen Aufwand mehr als 180 ECTS-Punkten entspricht, so kann das studienrechtliche Organ auf Antrag der/des Studierenden einen individuellen Katalog von Lehrveranstaltungen aus den Modulen festlegen, welche aus dem für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium als äquivalent anerkannt werden, ohne dass dafür andere Lehrveranstaltungen gewählt werden müssen; das Ausmaß dieses individuellen Katalogs darf das Ausmaß an ECTS-Punkten, mit denen der Aufwand des für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studiums über 180 ECTS-Punkten liegt, nicht überschreiten.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung in den Mitteilungsblättern der Universität Wien und der Technischen Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

145. Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Ziel des Bachelorstudiums Astronomie an der Universität Wien ist eine hochwertige wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der Astronomie, Astrophysik und Weltraumforschung.

Das Bachelorstudium Astronomie vermittelt eine fundierte naturwissenschaftliche Grundausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss befähigt, direkt in das Berufsleben einzusteigen oder ihre wissenschaftliche Ausbildung in weiterführenden Studien fortzusetzen. Durch den Einsatz moderner Lehrmethoden (eLearning, kooperative Arbeitsformen, erhöhte Eigentätigkeit der Studierenden) wird im Bachelorstudium Astronomie die Fachkompetenz vertieft und die im Berufsleben geforderte Fähigkeit zur Teamarbeit und Selbstständigkeit gefördert. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums bestehen zahlreiche Anwendungsmöglichkeit astronomischer Kenntnisse in naturwissenschaftlichen/technischen Disziplinen, z.B. numerische Modellierung komplexer Systeme, Bildverarbeitung, Datenauswertung, Zeitdienst, Kalenderkunde, Bahnberechnung von Satelliten und Erdbahnkreuzern, sowie in verschiedenen Gebieten einer wissenschaftsnahen Verwaltung. Astronomie findet bei Gerichtsgutachten Anwendung und übt einen bedeutenden Einfluss auf Philosophie und die Entwicklung des Weltbildes aus. Astronomische Forschung ist heute untrennbar mit elektronischer Datenverarbeitung verbunden, wodurch während des Astronomiestudiums umfangreiche Kenntnissen im EDV-Bereich erlernt werden. Daraus resultieren zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten im IT-Bereich.

Arbeitsgebiete sind die Mitwirkung an astronomischer Forschung und Lehre sowie einschlägige Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der weiteren Ausbildung ergeben sich dabei zeitlich begrenzte Anstellungen, oftmals in Form von Forschungsprojekten, z.B. an den österreichischen Universitätsinstituten, an der Akademie der Wissenschaften (ÖAW), an nationalen und internationalen Forschungsgesellschaften (z.B. FFG, FWF, DFG, etc), sowie an verschiedenen Institutionen im Ausland, in Ländern der EU und bei internationalen Organisationen wie der europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) oder der europäischen Südsternwarte (ESO). Zunehmendes Interesse in der Öffentlichkeit an Astronomie eröffnet außerhalb des universitären Umfeldes laufend neue Arbeitsmöglichkeiten. Im Bereich der Lehre finden Astronominnen und Astronomen an Volkssternwarten, Planetarien und Volkshochschulen, sowie im Wissenschaftsjournalismus und in Museen interessante Arbeitsmöglichkeiten vor.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Astronomie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium Astronomie ist die allgemeine Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Astronomie ist der akademische Grad "*Bachelor of Science*" – abgekürzt *BSc* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Astronomie umfasst Pflichtmodule im Ausmaß von 171 ECTS-Punkten und Wahlmodule im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten, die den Studierenden die Möglichkeit von individuellen Stoffvertiefungen ermöglicht.

Die Studieneingangsphase (STEP) dient der Orientierung der StudienanfängerInnen und umfasst die Module „Einführung in die Astronomie I“ und Einführung in die Astronomie II“.

Um das Bachelorstudium Astronomie in der vorgegeben Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an den Semesterplan zu halten, der im Anhang 1 tabellarisch zusammengestellt ist.

Das Bachelorstudium Astronomie umfasst folgende Module:

Pflichtmodule:

Einführung in die Astronomie I	9 ECTS
Einführung in die Astronomie II	9 ECTS
Einführung in die Astronomie III	8 ECTS
Astronomisches Anfängerpraktikum	12 ECTS
Mathematische und Physikalische Grundlagen der Astronomie I	10 ECTS
Mathematische und Physikalische Grundlagen der Astronomie II	9 ECTS
Numerische Methoden der Astronomie	9 ECTS
Einführung in die Physik I	10 ECTS
Einführung in die Physik II	10 ECTS
Einführung in die Physik III	8 ECTS
Analysis für PhysikerInnen I	8 ECTS
Analysis für PhysikerInnen II	8 ECTS
Lineare Algebra für PhysikerInnen	7 ECTS
Astrophysik I	7 ECTS
Astronomische Instrumente I	7 ECTS
Wissenschaftsgeschichte/Wissenschaftstheorie/Philosophie	3 ECTS
Observatoriumspraktikum	10 ECTS
Seminar: Themen aus der aktuellen astronomischen Forschung (inkl. Bachelorarbeit)	10 ECTS
Astronomisches Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit)	10 ECTS

Alternative Pflichtmodule:

Astrophysik II (wahlweise) oder	7 ECTS
Astronomische Instrumente II (wahlweise)	7 ECTS

Wahlmodule:

Wahlmodule können aus den naturwissenschaftlichen Bachelor-Curricula Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Mathematik, Physik und dem Master Curriculum Astronomie im Ausmaß von 9 ECTS gewählt werden. Die aktuelle Liste der möglichen Wahlmodule ist jedes Semester am Institut für Astronomie ausgehängt bzw. im Internet verfügbar.

9 ECTS

Andere Wahlmodule (im Ausmaß von 9 ECTS) können vorab mit dem zuständigen akademischen Organ in schriftlicher Form vereinbart werden.

Bachelorarbeit:

Im Rahmen des Bachelorstudiums Astronomie sind zwei Bachelorarbeiten anzufertigen, die im Rahmen von zwei Seminaren (Astronomisches Bachelor-Seminar, Seminar: Themen aus der aktuellen astronomischen Forschung) verfasst werden. Im Rahmen des Astronomischen Bachelor-Seminar wird eine Bachelor-Arbeit in einem Vortrag mit anschließender Diskussion vorgestellt.

Beschreibungen der Pflichtmodule

Einführung in die Astronomie I	
ECTS	9
Ziel	Vermittlung grundlegender astronomischer Fachbegriffe, Einführung in die spezifischen astronomischen bzw. astrophysikalischen Methoden, Klassifikation und Einteilung astronomischer Objekte, Aufzeigen der Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen
Inhalte	Astronomische Grundlagen und Fundamentalgrößen, Koordinatensysteme, Teleskope, Sonnensystem, Planeten und Sterne, stellarer Materiekreislauf, Strahlungstransport
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 6 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	3
Voraussetzungen	Keine, Teil der STEP
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Einführung in die Astronomie II	
ECTS	9
Ziel	Weitere Vertiefung der astronomischen Fachbegriffe und astronomischen bzw. astrophysikalischen Methoden, Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen, Erweiterung der astronomischen Inhalte auf großräumige Strukturen
Inhalte	Interstellares Medium, Milchstraße, Sternsysteme, Galaxien, großräumige Strukturen
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 6 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	3
Voraussetzungen	Keine, Teil der STEP

Teilnahmebeschränkungen	Keine
-------------------------	-------

Einführung in die Astronomie III	
ECTS	8
Ziel	Weitere Vertiefung der astronomischen Fachbegriffe und astronomischen bzw. astrophysikalischen Methoden, Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen, Erweiterung der astronomischen Inhalte auf kosmologische Aspekte
Inhalte	Strukturbildung im Universum, frühes Universum, Kosmologie
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 6 ECTS, NPI UE, 1 SST, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Anfängerpraktikum	
ECTS	12
Ziel	Vermittlung der praktischen Methoden der Astronomie durch einzelne Laborexperimente mit astronomischen Geräten
Inhalte	Grundlegende Verfahren zur Auswertung von astronomischen Daten (Bilder, Photometrie, Spektren), Geometrische Optik und Wellenoptik, Interferometrie, Vorbereitung von astronomischen Messungen, sowie wissenschaftliche Publikationserstellung
Lehrveranstaltung	PR, 6 SST, 12 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Computerlabor I, Computerlabor II, Optiklabor, Fachbibliothek Astronomie
Tutorstunden	10, je 5 Stunden für zwei Kurse
Voraussetzungen	Einführung in die Astronomie I, Einführung in die Astronomie II
Teilnahmebeschränkungen	Zwei Kurse mit je 16 Teilnehmern, Aufnahme in Reihenfolge der Anmeldung

Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie I	
ECTS	10
Ziel	Vermittlung grundlegender mathematischer und numerischer Methoden zur Behandlung astronomischer Fragestellungen. Die in den VO-Einheiten erarbeiteten Inhalte werden in den Übungen vertieft, erweitert und angewendet.
Inhalte	Spezielle Funktionen, Approximation von Funktionen, Lösen von nicht-linearen Gleichungssystemen, Vektoranalysis, Differentialgleichungen
Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 6 ECTS, NPI UE, 2 SST, 4 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Computerlabor, spezielle Anwendersoftware
Tutorstunden	2
Voraussetzungen	Einführung in die Physik I, Analysis für PhysikerInnen I
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie II	
ECTS	9
Ziel	Vermittlung physikalischer Grundlagen und Methoden zur

	Behandlung astronomischer Fragestellungen. Die in den VO-Einheiten erarbeiteten Inhalte werden in den Übungen vertieft, erweitert und angewendet.
Inhalte	Hydrodynamik, Thermodynamik, Atom- und Molekülphysik, spezielle Relativitätstheorie
Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 4 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Computerlabor, spezielle Anwendersoftware
Tutorstunden	2
Voraussetzungen	Einführung in die Physik I, Analysis für PhysikerInnen I
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Numerische Methoden der Astronomie	
ECTS	9
Ziel	Grundlagen der numerischen Behandlung und Formulierung von astrophysikalischen Fragestellungen, spezielle Anforderungen an astrophysikalische Simulationen, Verständnis und Probleme numerischer Techniken und Verfahren
Inhalte	Fehler- und Ausgleichsrechnung, statistische Methoden, Testverfahren, Interpolations- und Extrapolationsmethoden, Integrationsmethoden, Approximation von Funktionen, UNIX, wissenschaftliche und graphische Programmumgebungen, symbolic computations, numerische Problemlösungsstrategien, Nutzung von astronomisch relevanten Datenbanken
Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 4 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Computerlabor I, Computerlabor II
Tutorstunden	2
Voraussetzungen	Mathematische und physikalische Grundlagen d. Astronomie I
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Analysis für PhysikerInnen I	
ECTS	8
Ziel	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der Analysis (1. Teil)
Inhalte	Terminologie der Mengenlehre; natürliche Zahlen, rationale Zahlen, reelle Zahlen, komplexe Zahlen, Körperaxiome; Folgen reeller Zahlen, Konvergenzbegriff, offene und abgeschlossene Teilmengen der reellen Zahlen, Funktionsbegriff; stetige Funktionen, Grenzwerte, transzendente Funktionen: trigonometrische Funktionen, Logarithmen, Exponentialfunktion (reell und komplex); Differentialrechnung: Differenzierbarkeit, Rechenregeln, höhere Ableitungen, Maxima und Minima; Konvergenz von Funktionenfolgen, O-Symbol, o-Symbol; Integration: Integralbegriff, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, partielle Integration, Substitutionsregel, uneigentliche Integrale; Reihenentwicklungen: unendliche Reihen reeller Zahlen, Potenzreihen, Satz von Taylor
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	keine
Voraussetzungen	keine
Teilnahmebeschränkungen	keine

Analysis für PhysikerInnen II	
ECTS	8
Ziel	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der Analysis (2. Teil)
Inhalte	Metrische und topologische Eigenschaften des $\mathbb{R}^n$: Norm, konvergente Folgen im $\mathbb{R}^n$, offene und abgeschlossene Mengen, kompakte Mengen, stetige Funktionen, lineare Abbildungen vom $\mathbb{R}^m$ in den $\mathbb{R}^n$; Abbildungen vom $\mathbb{R}^1$ in den $\mathbb{R}^n$: Differenzierbarkeit, orientierte Kurven, Bogenlänge, Kurven im $\mathbb{R}^2$ und $\mathbb{R}^3$; Abbildungen vom $\mathbb{R}^n$ in den $\mathbb{R}^1$: Differenzierbarkeit, implizites Funktionentheorem, höhere Ableitungen, Satz von Taylor; lokale Extrema, Hesse-Matrix; Abbildungen vom $\mathbb{R}^m$ in den $\mathbb{R}^n$, Flächen im $\mathbb{R}^3$; Jacobi-Matrix, Jacobi-Determinante, Kettenregel; mehrfache Integrale, Transformationsformel; Kurvenintegrale in der Ebene, Integralsätze von Green und Stokes in der Ebene; mehrfache Integrale und Volumsberechnung, Variablentransformation in drei Dimensionen (Kugelkoordinaten, Zylinderkoordinaten); Vektoranalysis in drei Dimensionen: Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Flächenintegrale, Sätze von Stokes und Gauß
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	Keine
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Lineare Algebra für PhysikerInnen	
ECTS	7
Ziel	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der linearen Algebra
Inhalte	Elementare Vektorrechnung: Vektoren in der Ebene und im dreidimensionalen Raum, Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Notation der theoretischen Physik (Summenkonvention, Kronecker-Symbol); Begriff des Vektorraums (über $\mathbb{R}$ oder $\mathbb{C}$); Grundbegriffe: lineare Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Teilraum, Basis; Matrizen; lineare Abbildungen, Matrixdarstellung, $\ker$, im , lineares Funktional, Dualraum; lineare Gleichungssysteme, Gauß-Elimination; Determinanten; Eigenwerte, Eigenvektoren, charakteristisches Polynom
Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 4 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	Keine
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Einführung in die Physik I	
ECTS	10
Ziel	Erwerb von Grundkenntnissen der Mechanik und der Physik der Wärme
Inhalte	Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern,

	Elastizität, Reibung, Statik und Dynamik von Fluiden, Schwingungen und Wellen, Temperatur, ideales und reales Gas, Phasendiagramme, Entropie, Hauptsätze der Thermodynamik, Wärmeleitung, Kreisprozesse
Lehrveranstaltung	VO, 5 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI PR, 2 SST, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	Keine
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Einführung in die Physik II	
ECTS	10
Ziel	Erwerb von Grundkenntnissen der Elektrodynamik und Optik
Inhalte	Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Elektrostatik, Kondensatoren, dielektrische Polarisierung, Gleichstrom, Wechselstrom, Widerstand, elektrische Leitung in Gasen, Flüssigkeiten und Festkörpern, Magnetostatik, magnetische Eigenschaften von Materie, Induktion, Wechselstromkreise, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwellsche Gleichungen, Wellenoptik, geometrische Optik, optische Instrumente, Elemente der Relativitätstheorie
Lehrveranstaltung	VO, 5 SST, 5 ECTS, NPI UE, 2 SST, 3 ECTS, PI PR, 2 SST, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	Keine
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Einführung in die Physik III	
ECTS	8
Ziel	Erwerb von Grundkenntnissen der Quantenmechanik sowie der atomaren und subatomaren Physik
Inhalte	Thermische Strahlung, Wirkungsquantum, Energiequantisierung, Materiewellen, Unschärferelation, Schrödingergleichung, Quantenoptik, Atomphysik, Kernphysik, Elementarteilchen. Nach Möglichkeit werden die Inhalte durch Experimente veranschaulicht
Lehrveranstaltung	VO, 4 SST, 6 ECTS, NPI UE, 1 SST, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten
Tutorstunden	Keine
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astrophysik I	
ECTS	7
Ziel	Aufzeigen der physikalischen Grundlagen und Prinzipien astrophysikalischer Phänomene, astrophysikalische Anwendungen in den Übungen
Inhalte	Sternaufbaugleichungen, Strahlungsprozesse, selbstgravitierende Systeme, Virialtheorem, Plasmaphysik

Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 5 ECTS, NPI UE, 1 SST, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Einf. in die Physik I, II, Analysis für PhysikerInnen I, II
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Instrumente I	
ECTS	7
Ziel	Grundlegender Aufbau und Funktion der wichtigsten astronomischen Instrumente sowie der damit verbundenen Beobachtungsmethoden. Die erarbeiteten Inhalte werden im Rahmen von praktischen Übungen vertieft und erweitert.
Inhalte	Optik, Detektoren, Atmosphäre, einfache Beobachtungsmethoden
Lehrveranstaltung	VU, 4 SST, 7 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Optiklabor, Computerraum I
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Einf. in die Physik I,II, Analysis für PhysikerInnen I,II
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Observatoriumspraktikum	
ECTS	10
Ziel	Praktische Durchführung von Beobachtungen mit Hilfe der wichtigsten astronomischen Instrumente
Inhalte	CCD-Technik, grundlegende photometrische und spektroskopische Beobachtungen im sichtbaren und Radio-Bereich, Observatoriumspraxis
Lehrveranstaltung	PR, 6 SST, 10 ECTS, PI , LV erstreckt sich über Winter- und Sommersemester, da ressourcen- und wetterabhängig
Ressourcen	Hörsaal, Optiklabor, Computerraum I, Computerraum II, Bibliothek, Nordkuppelteleskop, L. Figl-Observatorium, Radioteleskop
Tutorstunden	11, je 5 ½ Stunden für zwei Kurse
Voraussetzungen	Anfängerpraktikum, Einf. in die Physik I, Analysis für PhysikerInnen I, II
Teilnahmebeschränkungen	Zwei Kurse mit je 16 Teilnehmern, Aufnahme in Reihenfolge der Anmeldung

Wissenschaftsgeschichte/Wissenschaftstheorie/Philosophie	
ECTS	3
Ziel	Astronomische Querverbindungen zu geisteswissenschaftlichen Fächern, Einbettung der Astronomie in Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie, Philosophie
Inhalte	Grundlegendes Wissen zur Bearbeitung fachhistorischer Fragestellungen
Lehrveranstaltung	VO oder UE oder SE mit 2 SST, 3 ECTS
Ressourcen	Hörsaal bzw. Lehrveranstaltungen an anderen Fakultäten
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Bachelorseminar	
ECTS	10

Ziel	Teilnahme während des Semesters, in dem die Bachelorarbeit erstellt wird, Erstellung und Präsentation der Bachelorarbeit, Fachdiskussionen zu den anderen präsentierten Bachelorarbeiten
Inhalte	Vermittlung astronomischen Wissens, Vorstellung und Verfassen der eigenen Bachelorarbeit
Lehrveranstaltung	SE, 2 SST, 10 ECTS (inkl. Bachelorarbeit), PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Astronomisches Anfängerpraktikum, Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie I, II
Teilnahmebeschränkungen	28 Teilnehmer, Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldung, zwei Kurse mit 14 Teilnehmern (bei Bedarf)

Seminar: Themen aus der aktuellen astronomischen Forschung	
ECTS	10
Ziel	Teilnahme während des Semesters, in dem die zweite Bachelorarbeit erstellt wird, Erstellung der Bachelorarbeit zu einem Seminarthema, Fachdiskussion
Inhalte	Vermittlung astronomischen Wissens, Verfassen der eigenen Bachelorarbeit zu aktuellen astronomischen Themen
Lehrveranstaltung	SE, 2 SST, 10 ECTS (inkl. Bachelorarbeit), PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Astronomisches Anfängerpraktikum, Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie I, II
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Beschreibung der alternativen Pflichtmodule:

Astronomische Instrumente II	
ECTS	7
Ziel	Grundlegender Aufbau und Funktion der wichtigsten astronomischen Instrumente sowie der damit verbundenen Beobachtungsmethoden. Die erarbeiteten Inhalte werden im Rahmen von praktischen Übungen vertieft und erweitert.
Inhalte	Teleskope, Spektroskopie, photometrische Anwendungen, Beobachtungsplanung
Lehrveranstaltung	VU, 4 SST, 7 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Optiklabor, Computerraum I
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Einf. in die Physik I, II, Analysis für PhysikerInnen I, II
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astrophysik II	
ECTS	7
Ziel	Vertiefung der physikalischen Grundlagen und Prinzipien astrophysikalischer Phänomene, astrophysikalische Anwendungen in den Übungen
Inhalte	Physik des zirkumstellaren und interstellaren Mediums, Stelldynamik, Relativistische Astrophysik, elementare Kosmologie
Lehrveranstaltung	VO, 3 SST, 5 ECTS, NPI UE, 1 SST, 2 ECTS, PI

Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Einf, in die Physik I, II, Analysis für PhysikerInnen I, II
Teilnahmebeschränkungen	Keine

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studierende können Studienleistungen im Ausland absolvieren. Eine Anrechnung von im Ausland absolvierten Modulen oder Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ und ist mit diesem vorab zu klären.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in folgende Typen eingeteilt:

Vorlesungen (VO)

sind nicht-prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Astronomie und ihrer Anwendungen dienen. Bei dieser Lehrveranstaltung wird ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Prüfung (schriftlich, oder mündlich oder kombiniert) erbracht. Die Wissensvermittlung erfolgt dabei hauptsächlich durch Vorträge oder ähnliche Präsentationsformen des/der Lehrenden. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf der Vorlesung teilzunehmen und eine weitere Vertiefung des Stoffes auch außerhalb der Lehrveranstaltung vorzunehmen. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen oder Proseminaren.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)

sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (PI). Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Übungen (UE)

dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen üblicherweise Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (PI), die bei großer Teilnehmerzahl in mehreren Gruppen abgehalten werden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge.

Proseminare (PS)

dienen der intensiven Vertiefung des Lehrstoffes und stellen einen Übergang zwischen Übungen und Seminaren dar. Sie sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter. Die Studierenden bearbeiten selbständig größere Aufgaben und erarbeiten mathematische Inhalte. Die Resultate werden in Kurzvorträgen präsentiert, die von dem/der Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Im Curriculum des Bachelorstudiums Astronomie sind keine Proseminare vorgeschrieben, sie kommen aber als alternative Abhaltungsform zu Übungen in Frage, die begleitend zu fortgeschrittenen Vorlesungen angeboten werden.

Seminare (SE)

sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. Im Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie sind außer den beiden Bachelorseminaren keine Seminare verpflichtend vorgeschrieben. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semester sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.

Praktika (PR)

sind Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter, die der praktischen Anwendung und Vertiefung des erlernten Stoffes dienen. Dabei kommen üblicherweise astronomische/technische Geräte zum Einsatz, die berufsmäßigen Tätigkeiten entsprechen. Dabei sind die Planung von astronomischen Beobachtungen, Protokolle, Messungen, Auswertung und Interpretation der Messdaten sowie die Anwendung astronomischspezifischer Software vorgesehen. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semesters sowie die Genauigkeit und Sorgfalt bei Bearbeitung der gestellten Aufgaben ein.

Generell erfolgt bei allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Leistungen der TeilnehmerInnen, die während der Lehrveranstaltungsdauer erbracht werden müssen. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Wird eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung negativ abgeschlossen, ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Astronomisches Anfängerpraktikum: 32 Personen, zwei Kurse mit je max. 16 Teilnehmern

Observatoriumspraktikum: 32 Personen, zwei Kurse mit je max. 16 Teilnehmern

Astronomisches Bachelor-Seminar: 28 Personen, zwei Kurse mit je max. 14 Teilnehmern

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach der Reihenfolge der Anmeldung. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen in parallelen Kursen abgehalten werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen und fallweise Sonderregelungen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Entsprechend der Satzung hat die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle vor Beginn der LV bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff sowie die bei einer Prüfung erlaubten Unterlagen sind vom Lehveranstaltungsleiter festzulegen und bekanntzugeben. Individuelle Vereinbarung über den Prüfungsstoff sind grundsätzlich zulässig.

(3) Für die Absolvierung eines Moduls ist grundsätzlich die Erbringung aller in den Modulen geforderten Leistungen notwendig. Statt den Lehrveranstaltungen eines Moduls kann auch eine Modulprüfung über die Inhalte des Moduls absolviert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 4. 2013 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

Anhang: Empfehlung zum Semesterplan für Bachelor Astronomie

1. Semester	ECTS	2. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS
Einführung in die Astronomie I	9	Einführung in die Astronomie II	9	Einführung in die Astronomie III	8
Einführung in die Physik I	10	Einführung in die Physik II	10	Einführung in die Physik III	8
Analysis für PhysikerInnen I	8	Analysis für PhysikerInnen II	8	Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie I	10
Lineare Algebra für PhysikerInnen	7			Wissenschaftsgeschichte und -theorie, Philosophie	3
	34		27		29

4. Semester	ECTS	5. Semester	ECTS	6. Semester	ECTS
Astronomisches Anfängerpraktikum	12	Astrophysik I	7	Astrophysik II oder Astronomische Instrumente II	7
Mathematische und physikalische Grundlagen der Astronomie II	9	Astronomische Instrumente I	7	Wahlfach (9 ECTS)	9
Numerische Methoden der Astronomie	9	Observatoriumspraktikum (WS-Teil)	6	Observatoriumspraktikum (SS-Teil)	4
		Astronomisches Bachelorseminar	10	Seminar: Themen aus der aktuellen astronomischen Forschung	10
	30		30		30

146. Curriculum für das Masterstudium Astronomie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Mastercurriculum Astronomie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Astronomie an der Universität dient zur Vertiefung der Kenntnisse in Methodik und Theorie der Astronomie und Astrophysik, und der speziellen Ausbildung in Fachgebieten dieses Forschungszweiges. Die Erreichung dieses Ausbildungszieles wird von den Absolventinnen und Absolventen mittels einer Masterarbeit dokumentiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Astronomie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt eigenständige, forschungsnahe

astronomische Projekte durchzuführen und bestehende Fachliteratur kritisch zu bewerten und selbstständig weiterzuverwenden. Sie erhalten eine Ausbildung an technisch anspruchsvollen Mess- und Beobachtungseinrichtungen und modernen astronomischen Großgeräten sowie Kompetenz zur Analyse, Modellierung und Interpretation komplexer Systeme und verfügen über eine systematisch naturwissenschaftliche Denkweise zur Behandlung komplexer Probleme.

(3) Die im Masterstudium Astronomie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen auch als Vorbereitung auf weiterführende Studien.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Astronomie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium der Astronomie setzt den positiven Abschluss des Bachelorsstudiums der Astronomie, bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Astronomie ist der akademische Grad "Master of Science" – abgekürzt *MSc* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Astronomie umfasst Pflichtmodule im Ausmaß von 100 ECTS-Punkten und Wahlmodule im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten, die den Studierenden die Möglichkeit von individuellen Stoffvertiefungen ermöglicht.

Im Masterstudium Astronomie ist die Absolvierung von Grundmodulen im Gesamtausmaß von insgesamt 50 ECTS-Punkten vorgesehen, die eingehend in größere Fachgebiete der modernen Astronomie/Astrophysik einführen.

Die Module der Wahlmodulgruppen „Vertiefung“ im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten dienen dazu, die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand auf dem Gebiet der Masterarbeit heranzuführen und sie mit den für die Masterarbeit notwendigen Methoden vertraut zu machen. Anschließend ist die Durchführung der Masterarbeit vorgesehen.

Als Ergänzung müssen außerdem Wahlmodule aus dem Bachelor- oder Masterstudium Astronomie oder aus anderen naturwissenschaftlichen, technischen oder mathematischen Studiengängen der Universität Wien oder anderer Universitäten im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten absolviert werden.

Das Masterstudium Astronomie umfasst folgende Module:

Pflichtmodule:

Kosmologie und extragalaktische Astronomie	6 ECTS
Sterne und Planeten	6 ECTS
Milchstraße und Interstellares Medium	6 ECTS
Methoden und Instrumente der Astronomie	6 ECTS
Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie	6 ECTS

Alternative Pflichtmodule:

Astrophysik II oder Astronomische Instrumente II (wahlweise die LV, die im Bachelor nicht gewählt wurde)	7 ECTS
Praktikum aus beobachtungsorientierter Astronomie oder Praktikum aus numerischer Astronomie	13 ECTS

Wahlmodulgruppen: Vertiefung

Vorlesungen, Übungen und Seminare aus folgenden astronomischen Fachgebieten:

- a) Kosmologie und extragalaktische Astronomie
- b) Sterne und Planeten
- c) Milchstraße und Interstellares Medium
- d) Methoden und Instrumente der Astronomie
- e) Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie

Astronomische Module (Vertiefung) im Gesamtmaß von 20 ECTS

Die astronomischen Module (Vertiefung) müssen aus 2 der genannten Fachgebiete gewählt werden. Im Rahmen der astronomischen Module (Vertiefung) sollte eine Schwerpunktssetzung erkennbar sein, d.h. auf dem Fachgebiet der Masterarbeit sollen mindestens 12 ECTS-Punkte vorliegen und 4 ECTS im Rahmen eines Seminars absolviert werden.

Wahlmodule:

Fachnahe naturwissenschaftliche Wahlmodule: 20 ECTS

Diese Wahlmodule können aus naturwissenschaftlichen Fächern (wie Astronomie, Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Mathematik, Physik, etc.) im Ausmaß von 20 ECTS Punkten gewählt werden. Die aktuelle Liste der möglichen Wahlmodule ist jedes Semester am Institut für Astronomie ausgehängt bzw. im Internet verfügbar.

Eine andere Wahl von Modulen ist zulässig, muss jedoch vorab mit dem zuständigen akademischen Organ geklärt werden.

Masterarbeit:

Im Rahmen des Masterstudiums Astronomie ist eine Masterarbeit anzufertigen, die eigenständiges Arbeiten an einem aktuellen Forschungsthema und Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit umfasst.

Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	5 ECTS

Astrophysik II	
ECTS	7
Ziel	Vertiefung der physikalischen Grundlagen und Prinzipien astrophysikalischer Phänomene, astrophysikalische Anwendungen in den Übungen
Inhalte	Physik des zirkumstellaren und Interstellaren Mediums 2, Stellardynamik, Relativistische Astrophysik, elementare Kosmologie
Lehrveranstaltung	VO, 3 SWS, 5 ECTS, NPI UE, 1 SWS, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Instrumente II	
ECTS	7
Ziel	Grundlegender Aufbau und Funktion der wichtigsten astronomischen Instrumente sowie der damit verbundenen Beobachtungsmethoden. Die in den VO-Einheiten erarbeiteten Inhalte werden im Rahmen von praktischen Übungen vertieft und erweitert.
Inhalte	Teleskope, Spektroskopie, photometrische Anwendungen, Beobachtungsplanung
Lehrveranstaltung	VU, 4 SWS, 7 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Optiklabor, Computerraum I
Tutorstunden	1
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Praktikum aus beobachtungsorientierter Astronomie	
ECTS	13
Ziel	Planung, Durchführung und Auswertung von Beobachtungen mit Hilfe astronomischer Instrumente
Inhalte	Teleskope, Spektroskopie, photometrische Anwendungen, Beobachtungsplanung
Lehrveranstaltung	PR, 6 SWS, 13 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal, Optiklabor, Computerraum I, Computerraum II, Bibliothek, Nordkuppelteleskop, L.Figl-Observatorium, Radioteleskop
Tutorstunden	3
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Praktikum aus numerischer Astronomie	
ECTS	13
Ziel	Lösungsstrategien und Anwendung numerischer Simulationstechniken zur Behandlung astrophysikalischer Fragestellungen
Inhalte	Numerische Simulationen und Methoden, eigenständige Programmentwicklung, höhere Programmiersprachen, Durchführung und Planung numerischer Simulationen, Auswertung und Darstellung der Ergebnisse
Lehrveranstaltung	PR, 6 SWS, 13 ECTS, PI

Ressourcen	Computerraum I, Computerraum II, Bibliothek
Tutorstunden	2
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Pflichtmodul: Kosmologie und extragalaktische Astronomie	
ECTS	6
Ziel	Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse zum Thema Kosmologie
Inhalte	Galaxien und Galaxienwechselwirkungen, großräumige Strukturen, Materieverteilung im Kosmos, Kosmologie, Hintergrundstrahlung, Fluktuationen und Strukturbildung
Lehrveranstaltung	VO, 3 SWS, 4 ECTS, NPI UE, 1 SWS, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Pflichtmodul: Sterne und Planeten	
ECTS	6
Ziel	Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse zum Thema Sterne und Planeten
Inhalte	Aufbau und Entwicklung der Sterne, Sternatmosphären, Stern- und Planetenentstehung, Planetologie
Lehrveranstaltung	VO, 3 SWS, 4 ECTS, NPI UE, 1 SWS, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Pflichtmodul: Milchstraße und Interstellares Medium	
ECTS	6
Ziel	Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse zum Thema Milchstraße und Interstellares Medium (ISM)
Inhalte	Struktur und Aufbau der Milchstraße, Komponenten und Wechselwirkungen im ISM, Physik des ISM
Lehrveranstaltung	VO, 3 SWS, 4 ECTS, NPI UE, 1 SWS, 2 ECTS, PI
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Pflichtmodul: Methoden und Instrumente der Astronomie	
ECTS	6
Ziel	Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse zum Thema Methoden und Instrumente der Astronomie
Inhalte	Instrumenten Hard- und Software, spektral- und räumlich-hochauflösende Beobachtungstechniken, nicht-optische Astronomie
Lehrveranstaltung	VO, 3 SWS, 4 ECTS, NPI UE, 1 SWS, 2 ECTS, PI

Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomisches Pflichtmodul: Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie	
ECTS	6
Ziel	Vermittlung der wichtigsten Kenntnisse zum Thema Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie
Inhalte	Zweikörperproblem, Planetentheorien, Keplergesetze, Lagrangepunkte, Mean Motion Resonances, Eckpfeiler der Geschichte der Astronomie
Lehrveranstaltungen	Himmelsmechanik I (VU, 2 SWS, 3 ECTS, PI) Geschichte der Astronomie (VO, 2 SWS, 3 ECTS, NPI)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Vertiefungsmodulgruppe: Kosmologie und extragalaktische Astronomie	
ECTS	20
Ziel	Erwerb methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Kosmologie und extragalaktische Astronomie erforderlich sind
Inhalte	Weitere Vertiefung der Grundlagen aus dem entsprechenden Pflichtmodul mit Erweiterung auf aktuelle forschungsnahe Fragestellungen
Lehrveranstaltungen (Auswahl)	Kosmologie und Relativitätstheorie (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Strukturbildung (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Physik des Intergalaktischen Mediums (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Kernregionen von Aktiven Galaxien (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Entstehung und Entwicklung elliptischer Galaxien Großräumige Strukturen im Universum (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Struktur und Entwicklung von Galaxiengruppen (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Struktur und Entwicklung von Zwerggalaxien (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Galaxien und ihre Umgebung (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Chemische Entwicklung von Galaxien (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Dunkle Materie und Dunkle Energie im Universum (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Die Struktur der Kernregion in Galaxien (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Kosmischer Materiekreislauf (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Deep Field Astronomie (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Extragalaktische Plasmen (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI)

	Beobachtungsmethoden in der Extragalaktik I (<i>PR, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Beobachtungsmethoden in der Extragalaktik II (<i>PR, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Vertiefungsmodulgruppe: Sterne und Planeten	
ECTS	20
Ziel	Erwerb methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Sterne und Planeten erforderlich sind
Inhalte	Weitere Vertiefung der Grundlagen aus dem entsprechenden Pflichtmodul mit Erweiterung auf aktuelle forschungsnahe Fragestellungen
Lehrveranstaltungen (Auswahl)	Aufbau und Entwicklung der Sterne II (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Sternatmosphären (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Endstadien der Sternentwicklung (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Planetologie 1 (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Planetologie 2 (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Habitable Planeten (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Stellarer Massenverlust (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Planetologie (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Astrobiologie (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Spätstadien der Sternentwicklung (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Braune Zwerge (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Neutronensterne (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Seminar: Doppelsternsysteme (<i>SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Vertiefungsmodulgruppe: Milchstraße und Interstellares Medium	
ECTS	20
Ziel	Erwerb methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Milchstraße und Interstellares Medium erforderlich sind.
Inhalte	Weitere Vertiefung der Grundlagen aus dem entsprechenden Pflichtmodul mit Erweiterung auf aktuelle forschungsnahe Fragestellungen
Lehrveranstaltungen (Auswahl)	Aufbau der Milchstraße I (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Aufbau der Milchstraße II (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>) Sternsysteme im Bereich der Milchstraße (<i>VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI</i>)

	Kugelsternhaufen (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Physik des Interstellaren Mediums (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Galaktische Magnetfelder (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Sternpopulationen (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Offene Haufen (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Vertiefungsmodulgruppe: Methoden und Instrumente der Astronomie	
ECTS	20
Ziel	Erwerb methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Methoden und Instrumente der Astronomie erforderlich sind.
Inhalte	Weitere Vertiefung der Grundlagen aus dem entsprechenden Pflichtmodul mit Erweiterung auf aktuelle forschungsnahe Fragestellungen
Lehrveranstaltungen (Auswahl)	Weltraumastronomie (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Räumlich-hochauflösende Astronomie (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Spektral-hochauflösende Astronomie (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Instrumentenhardware (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Instrumentensoftware (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Astronomische Datenverwaltung und Archive (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Magnetohydrodynamik (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Strahlungshydrodynamik (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Nicht-optische Astronomie (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Hochenergieastrophysik (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Relativistische Astrophysik (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Kosmische Strahlung (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Strahlungshydrodynamik (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Numerische Methoden der Astrophysik (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Astronomische Vertiefungsmodulgruppe: Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie	
ECTS	20
Ziel	Erwerb methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung der Masterarbeit im Forschungsgebiet Klassische Astronomie, Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie erforderlich sind.

Inhalte	Weitere Vertiefung der Grundlagen aus dem entsprechenden Pflichtmodul mit Erweiterung auf aktuelle forschungsnahe Fragestellungen
Lehrveranstaltungen (Auswahl)	Himmelsmechanik II (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Spezielle Störungsrechnung (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Relativistische Dynamik (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI; UE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Geschichte der Astronomie II (VO, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Kalenderkunde (VU, 2 SWS, 4 ECTS, NPI) Seminar: Archeoastronomie (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Mittelalterastronomie (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI) Seminar: Astrodynamisches Seminar (SE, 2 SWS, 4 ECTS, PI)
Ressourcen	Hörsaal
Tutorstunden	0
Voraussetzungen	Keine
Teilnahmebeschränkungen	Keine

Pflichtmodul: Masterarbeit	
ECTS	25
Ziel	Eigenständiges Arbeiten an einem aktuellen Forschungsthema und Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit

Pflichtmodul: Masterprüfung	
ECTS	5
Ziel	Vorbereitung der Masterprüfung

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der astronomischen Vertiefungsmodulen zu entnehmen, wobei in dem Fachgebiet der Masterarbeit mindestens 12 ECTS-Punkte an Modulen absolviert werden müssen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen, dem drei Personen angehören. Für jedes Teilgebiet ist zumindest eine Prüferin oder ein Prüfer vorzusehen. Sie besteht aus einer Prüfung zum zugeordneten Teilgebiet der Masterarbeit sowie einer Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet der Astronomie nach Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten, das thematisch nicht in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit steht.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in folgende Typen eingeteilt:

Vorlesungen (VO)

sind nicht-prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Astronomie und ihrer Anwendungen dienen. Bei dieser Lehrveranstaltung wird ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Prüfung (schriftlich, oder mündlich oder kombiniert) erbracht. Die Wissensvermittlung erfolgt dabei hauptsächlich durch Vorträge oder ähnliche Präsentationsformen des/der Lehrenden. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf der Vorlesung teilzunehmen und eine weitere Vertiefung des Stoffes auch außerhalb der Lehrveranstaltung vorzunehmen. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen oder Proseminaren.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)

sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (PI). Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Übungen (UE)

dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen üblicherweise Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (PI), die bei großer Teilnehmerzahl in mehreren Gruppen abgehalten werden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge.

Seminare (SE)

sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen. Im Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie sind außer den beiden Bachelorseminaren keine Seminare verpflichtend vorgeschrieben. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semester sowie die Aufarbeitung und Präsentation des Themas ein.

Praktika (PR)

sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der praktischen Anwendung und Vertiefung des erlernten Stoffes dienen. Dabei kommen üblicherweise astronomische/technische Geräte zum Einsatz, die berufsmäßigen Tätigkeiten entsprechen. Dabei sind die Planung von astronomischen Beobachtungen, Protokolle, Messungen, Auswertung und Interpretation der Messdaten sowie die Anwendung astronomischspezifischer Software vorgesehen. In die Beurteilung fließt die Mitarbeit während des Semesters sowie die Genauigkeit und Sorgfalt bei Bearbeitung der gestellten Aufgaben ein.

Generell erfolgt bei allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Leistungen der TeilnehmerInnen, die

während der Lehrveranstaltungsdauer erbracht werden müssen. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Wird eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung negativ abgeschlossen, ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Praktikum aus beobachtungsorientierter Astronomie: 32 Personen, zwei Kurse mit je max. 16 Teilnehmern

Praktikum aus numerischer Astronomie: 32 Personen, zwei Kurse mit je max. 16 Teilnehmern

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach der Reihenfolge der Anmeldung. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen in parallelen Kursen abgehalten werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen und fallweise Sonderregelungen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV am Beginn der LV - bekannt zu geben. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff sowie die bei einer Prüfung erlaubten Unterlagen sind vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen und bekanntzugeben. Individuelle Vereinbarungen über den Prüfungsstoff sind grundsätzlich zulässig.

(3) Wenn in der Beschreibung der einzelnen Module nicht gesondert festgelegt, ist zur Absolvierung eines Moduls der erfolgreiche Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen erforderlich.

(4) *Verbot der Doppelanrechnung*

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Masterstudium bis längstens 30. 4. 2012 abzuschließen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c